

PROJEKTBERICHT „KICK-OFF“

Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug
und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein

Förderphase 2017 – 2019



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
und Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V.

Impressum

Stand:	15. Oktober 2019
Herausgeber:	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V.
Verfasser*innen:	Laura Adrian Schielan Babat Solomon Caskie David Garbers Franz Lalowski Berenike Schwarz Mohamed Shehata Nils Stühmer
Layout:	Grafik Kontor Lübeck
Druck:	Flyeralarm

*Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des BMFSFJ oder des BAFzA bzw. des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	4	V. Gesprächsgruppen	15
Zielgruppen	5	Rahmen und Ziele	15
Gliederung	6	Konzept	15
II. Qualitätssicherung und Netzwerkarbeit	6	Durchführung	16
III. Fortbildungen	7	Erfahrungen	16
Rahmen und Ziele	7	Herausforderungen	17
Konzept	8	Zwischenfazit	18
Durchführung	9	VI. Beratung	18
Erfahrungen	10	Rahmen und Ziele	18
Herausforderungen	11	Konzept	18
Zwischenfazit	11	Durchführung	19
IV. Demokratiepädagogischer Unterricht	11	Erfahrungen	19
Rahmen und Ziele	11	Herausforderungen	20
Konzept	11	Zwischenfazit	22
Durchführung	12	VII. Gesamtfazit	23
Erfahrungen	12	Quellen	26
Herausforderungen	13	Informationen zu den Trägern	27
Zwischenfazit	14		



I. EINLEITUNG

In den vergangenen Jahren sind europaweit Gefängnisse als Orte von Radikalisierung zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Von „Durchlauferhitzern“ (Korn 2015) bis hin zu „Brutstätten“ (Neumann 2010: 2) war zum Teil die Rede. Obgleich insbesondere für den deutschen Kontext solche Bezeichnungen übertrieben scheinen, haben diese Diskussionen den Fokus auf ein Feld gelenkt, welches sich in den letzten Jahren stark gewandelt hat und neue Herausforderungen im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse mit sich bringt.

In erster Linie sind Gefängnisse Orte der Verwundbarkeit (Neumann 2010:2), die vulnerable Personen und eine wachsende Zahl radikalierter Personen zusammenbringen. Die Gefahr von Radikalisierung in Haft wurde in den vergangenen Jahren durch Einzelfälle, die bis hin zu terroristischen Straftaten geführt haben, verdeutlicht.

Hinter Radikalisierungsprozessen stehen in erster Linie soziale Motive: das Bedürfnis nach Halt, Gemeinschaft, einem neuen Lebenssinn....Häufig geht dieser Suche eine persönliche Krise voraus. Diese muss dabei nicht von außen als Krise erkennbar sein; zentral ist, was sie bei der individuellen Person auslöst. In der Radikalisierungsforschung wird in diesem Zusammenhang häufig von einer sogenannten „kognitiven Öffnung“ gesprochen (Wiktorowicz, zitiert in Neumann 2016: 57), einer Empfänglichkeit für neue, sinnstiftende Angebote. Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer entscheidenden Lebensphase, in der sie zahlreichen Herausforderungen begegnen, wie der Suche nach Anerkennung, Zugehörigkeit, Identität, Selbstwirksamkeit oder Gerechtigkeit. Die Frustration dieser Suche und damit der Befriedigung dahinter stehender Motive kann zu Unmut und Unzufriedenheit oder ebensolchen „Krisen“ führen und damit zu einer Offenheit für neue Denkmuster. Eine Verurteilung ist in vielerlei Hinsicht eine persönliche Krise: Man wird aus seinem gewohnten Umfeld gerissen, verliert einen Großteil seiner Freiheit und Autonomie, soziale und berufliche Perspektiven verengen sich. Es kommt zu einem schwerwiegenden Bruch in der Biografie, der eine „kognitive Öffnung“ herbeiführen kann. Gleichzeitig betritt man mit dem Gefängnis ein neues, ungewohntes System, das oftmals bedrohlich

erscheint. In diesem Moment der Unsicherheit können eine neue starke Gruppe sowie eine sinnstiftende Ideologie, welche die Verantwortung für das eigene Scheitern außerhalb der eigenen Person verortet, äußerst entlastend sein. So werden die wachsende Zahl von Terrorismusverfahren (Frank und Freudig 2018: 250) und damit voraussichtlich auch radikalierter Inhaftierter und deren potenzieller Einfluss auf diese vulnerablen Gruppen mit Sorge beobachtet. Fälle von Radikalisierung im Gefängnis wie die des Charlie Hebdo Mit-Attentäters Amédy Coulibaly (Basra et al. 2016: 19) oder des deutschen IS-Ausreisers Harry S. (Basra et al. 2016: 20) haben die Gefahren besonders verdeutlicht. Auch der Straßburger Attentäter Chérif Chekatt (Duguet, 2018) sowie der Berliner Attentäter Anis Amri sollen sich einigen Quellen zufolge im Gefängnis zunehmend radikalisiert haben (Biermann et al. 2016; Sydow 2016).

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus gab es in den letzten Jahren bundesweit erschütternde Attentate und Anschläge. Die Mordserie des NSU-Netzwerkes verdeutlichte, welche Gefahr vom Rechtsterrorismus ausgeht. Der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke in Hessen und das rechtsextremistisch motivierte Attentat auf die Synagoge in Halle (Saale) mit den anschließenden Morden verdeutlichen, was rechtsextreme Ideologie in letzter Konsequenz bedeutet: Mord, Bedrohung und Angriff auf die demokratischen Werte unserer Gesellschaft. Rechtsextreme Ideologie führt häufig zu Konflikten mit dem Strafrecht, wodurch das Risiko von Inhaftierungen und Bewährungsstrafen gegeben ist.

Die Inhaftierungen und Verurteilungen von Personen mit islamistischen oder rechtsextremen Bezügen stellen Momente der Vulnerabilität, massiver Irritation und Infragestellung des bisherigen Lebensentwurfes dar. Diese Phasen sind für Ausstiegs- und Distanzierungsangebote mögliche Zugänge, die außerhalb des Justizkontextes so nicht gegeben wären.

Deutlich wurde daher in den letzten Jahren, dass neben den zahlreichen bestehenden Hilfs- und Bildungsangeboten in Gefängnissen und der Bewährungshilfe weitere gezielte Präventions- und Distanzierungsmaßnahmen notwendig geworden sind. Auf Bundes- wie Landesebene wurde dieser Bedarf erkannt und im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2016 die neue Fördersäule „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ins Leben gerufen. In allen Bundesländern sollten Modellprojekte über

einen Zeitraum von ca. 2,5 Jahren gefördert werden, die sich einem oder mehreren Phänomenbereichen (Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus) widmen. Mit einem wachsenden islamistischen Personenpotenzial, das 2018 bei 645 Personen lag sowie einer rechtsextremistischen Szene aus ca. 1 100 Personen (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration 2019: 1,3) stellen der Islamismus und der Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein klar die größten Herausforderungen dar. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG) des Landes Schleswig-Holstein übernahm die Initiative für das Modellprojekt und die vorgeschriebene 10%-ige Kofinanzierung. Bereits 2016 fanden Abstimmungsgespräche zur Präventionsarbeit im Strafvollzug und der Bewährungshilfe mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H e. V.) statt, die über die Präventions- und Beratungsstelle PROvention im Bereich der Prävention des religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein bereits fest verankert ist. Alle Beteiligten waren sich schnell einig, dass der Rechtsextremismus, wie oben beschrieben, nach wie vor ein starkes Gewaltpotenzial birgt und ebenfalls abgedeckt werden muss. Hierfür wurde ein Trägerverbund gebildet zwischen der TGS-H e. V. und dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V. (KAST e. V.), der in Schleswig-Holstein seit 2014 in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus aktiv ist. Es wurde eine Projektgruppe bestehend aus dem Justizministerium, Ansprechpersonen aus mehreren Justizvollzugsanstalten und Landgerichtsbezirken sowie dem Landesdemokratiezentrum gebildet, die gemeinsam mit den Trägern die Bedarfe in Strafvollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen analysiert haben. Darauf basierend konzipierten die Träger zugeschnittene Maßnahmen, die in jeder Phase mit der Projektgruppe rückgekoppelt wurden. So konnte ein Projekt entwickelt werden, das von Anfang an die Expertise aus Strafvollzug, Bewährungshilfe und Ministerien ebenso wie der in der Extremismus-Prävention tätigen Träger gebündelt hat und auf existierende Bedarfe im Land zugeschnitten wurde. Diese Bedarfe liegen im Bereich der Prävention ebenso wie in dem der Deradikalisierung.

Zielgruppen

Es wurden fünf zentrale Zielgruppen identifiziert, die über verschiedene Säulen im Bereich der Prävention bis hin zur Distanzierungsarbeit erreicht werden sollten.

Die Säulen werden in den Kapiteln III bis VI im Detail vorgestellt.

Eine wichtige Zielgruppe stellen **Bedienstete** aus Vollzug und Bewährungshilfe dar. Diese stehen zumeist im täglichen Kontakt mit den Inhaftierten und Proband*innen und sind somit nicht nur die ersten, die potenziell problematische Tendenzen wahrnehmen können, sie können durch diesen z. T. engen Kontakt auch die Chance haben, Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund werden alle Bediensteten aus Vollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe verpflichtend in eintägigen **Fortbildungen** in beiden Phänomenbereichen geschult. Die Extremismusbeauftragten der einzelnen Anstalten und Landgerichtsbezirke werden zusätzlich jedes Jahr vertiefend geschult (zu Fortbildungen s. Kapitel III). Alle Bediensteten haben zudem die Möglichkeit, Fachberatung durch Kick-off in Anspruch zu nehmen, phänomenspezifisch ebenso wie in Bezug auf konkrete Inhaftierte und Proband*innen, was auch anonymisiert möglich ist.

Jugendliche Inhaftierte stellen durch ihre herausfordernde Lebenssituation eine zentrale Zielgruppe im Bereich der (Primär/Sekundär-)Prävention dar. Sie verbringen eine besonders kritische Phase ihrer Entwicklung in Haft, wo ihre Möglichkeiten, jugendtypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, stark eingeschränkt sind. Gleichzeitig kommt ein großer Teil jugendlicher Inhaftierter bereits aus schwierigen sozialen Strukturen und oftmals bildungsfernen Familien. Bewusste positive Erfahrungen mit Politik und Demokratie sind zumeist nicht vorhanden, eher wird Demokratie als Teil eben des Staates wahrgenommen, der für die eigene Verurteilung verantwortlich gemacht wird. Diese Faktoren ebenso wie die eingangs beschriebenen Herausforderungen der Inhaftierung können ihre Anfälligkeit für radikale Ideologien und Gruppierungen erhöhen. Der **demokratiepädagogische Unterricht** setzt daher bei dieser Zielgruppe an, um ihnen Demokratie näherzubringen und sie durch konkrete persönliche Erfahrungen sowie den Erwerb verschiedener Kompetenzen zu befähigen, extremistischen Ansprachen kritisch zu begegnen (zum demokratiepädagogischen Unterricht s. Kapitel IV).

Auch vielen **erwachsenen Inhaftierten** fehlt häufig der positive Bezug zur Demokratie, da sie bisher kaum Möglichkeiten der Mitgestaltung ihrer Lebenswelt kennengelernt haben. Inhaftierung und oftmals auch die Trennung von Partner*innen und Kindern können

zusätzliche Herausforderungen darstellen. Frust über die Verurteilung und Haltlosigkeit angesichts der Lebenssituation können auch Inhaftierte außerhalb des Jugendvollzugs anfällig für radikale Ideologien machen. Sie sollen insbesondere über **tagespolitische Gesprächsgruppen** erreicht werden (zu den tagespolitischen Gesprächsgruppen s. Kapitel V). Dies dient nicht nur ihrer eigenen Stärkung. Als Väter, Onkel, Tanten, Brüder, Nachbar*innen und in vielen anderen Bezügen sind sie an der Entwicklung junger Menschen beteiligt und können als Vorbilder und Multiplikator*innen positiv wirken.

Religion kann eine wichtige Ressource zur Bewältigung des Haftalltags sein. Aktuell können jedoch für Muslime noch keine flächendeckende und regelmäßige Seelsorge oder Freitagsgebete angeboten werden. Es besteht u. a. die Gefahr, dass die wachsende Zahl radikalierter Inhaftierter versuchen könnten, eben diese Lücke zu füllen und andere Inhaftierte zu beeinflussen. Kick-off bietet daher für **Muslime und am Islam Interessierte theologische Gesprächsgruppen** in allen großen Haftanstalten an, in denen die Vielfalt des Islam und Gegennarrative im Rahmen offener Diskussionen im Vordergrund stehen (zu den theologischen Gesprächsgruppen s. Kapitel V). Durch das Erleben einer Diskussionskultur auch bei sensiblen Themen sowie erweitertes theologisches Wissen soll ihre Ambiguitätstoleranz gestärkt und die Anfälligkeit für vereinfachte extremistische Ansprachen verringert werden.

Eine zentrale Zielgruppe ist die wachsende Zahl **(mutmaßlich) radikalierter Personen**. Aufgrund der eingangs beschriebenen Entwicklungen finden diese sich auch zunehmend in Haft und im Kontext der Bewährungshilfe wieder und stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Die Inhaftierten selbst bringen zumeist neben ihrer Radikalisierung verschiedene Problemlagen mit, die während der Haft und/oder Bewährungszeit zu bearbeiten sind. Kick-off bietet gesprächsbereiten Personen in Haft und auf Bewährung **Einzelberatung** an, in denen durch multiprofessionelle Teams und eine einzelfallorientierte Herangehensweise ein Deradikalisierungsprozess und eine damit einhergehende Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet werden können (zur Einzelberatung s. Kapitel VI).

Die Fortbildungen sowie die Einzelberatung konnten bereits 2017 beginnen. Die Gesprächsgruppen ebenso wie der demokratiepädagogische Unterricht starteten im Frühjahr 2018.

Gliederung

Im folgenden Bericht werden zunächst die Bereiche Qualitätssicherung im Projekt sowie Netzwerkarbeit beschrieben. In den darauffolgenden Kapiteln werden die an die beschriebenen Zielgruppen gerichteten Maßnahmen in einzelnen Kapiteln ausführlich vorgestellt. In jedem Kapitel werden zunächst der Rahmen, die Ziele und Zielgruppe und das Konzept betrachtet. Anschließend wird auf die Zielgruppenerreichung sowie die Erfahrungen innerhalb jeder Säule eingegangen. Im Anschluss werden die zentralen Herausforderungen der Maßnahme präsentiert sowie ein Zwischenfazit gezogen. Der Bericht endet mit einem Gesamtfazit einschließlich eines kurzen Ausblicks auf die zweite Förderperiode.

II. QUALITÄTSSICHERUNG UND NETZWERKARBEIT

Wie oben erwähnt, handelt es sich bei Kick-off um ein Modellprojekt, d. h. um ein Projekt in einem Feld mit neuen Herausforderungen, welches durch innovative Ansätze und Konzepte Erkenntnisse für die Präventionsarbeit generieren kann. Für die Mitarbeiter*innen von Kick-off nehmen daher die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie die damit verbundene Weiterentwicklung der Maßnahmen und Inhalte einen hohen Stellenwert ein. Zuallererst findet diese Reflexion im Team statt, phänomenspezifisch wie phänomenübergreifend. Über den gesamten Projektzeitraum hinweg fanden regelmäßige Teamsitzungen und Klausurtagungen statt, in denen Herausforderungen und Bedarfe besprochen wurden und Maßnahmen z. T. angepasst wurden, um Zielgruppen noch besser zu erreichen. Eine zentrale Grundlage für diese Sitzungen waren auch die Rückmeldungen von Ansprechpersonen für Extremismus, Bediensteten aus Fortbildungen, ebenso wie Inhaftierten, die an Maßnahmen von Kick-off teilnahmen. Der vorliegende Projektbericht ist ein Ergebnis einer Reihe von Klausurtagungen, in denen die Erfahrungen des Projektes gesammelt und reflektiert wurden. Neben teaminternen Reflexionen steht Kick-off mit der Pro-

jektgruppe im Austausch, um auch in Gesprächen mit Ministerien sowie den Anstalten und Stellen für Bewährungshilfe die Bedarfe und Maßnahmen strukturiert abzugleichen und stets basierend auf dem aktuellen Stand neu zu bewerten.

Von Bedeutung für die Qualitätssicherung ist zudem der Austausch mit anderen Akteuren im Arbeitsfeld Extremismusprävention. Hier haben sich die Mitarbeiter*innen von Kick-off in verschiedenen Netzwerken, wie der bundesweiten AG Strafvollzug sowie dem Nordverbund der Beratungsstellen, in beiden Phänomenbereichen aktiv eingebracht. In anderen Netzwerken, wie den Bundesarbeitsgemeinschaften der beiden Phänomenbereiche und dem europäischen Radicalisation Awareness Network (RAN) waren Mitarbeiter*innen von Kick-off ebenfalls aktiv vertreten, u. a. durch Vorträge und Workshops bei Fachveranstaltungen.

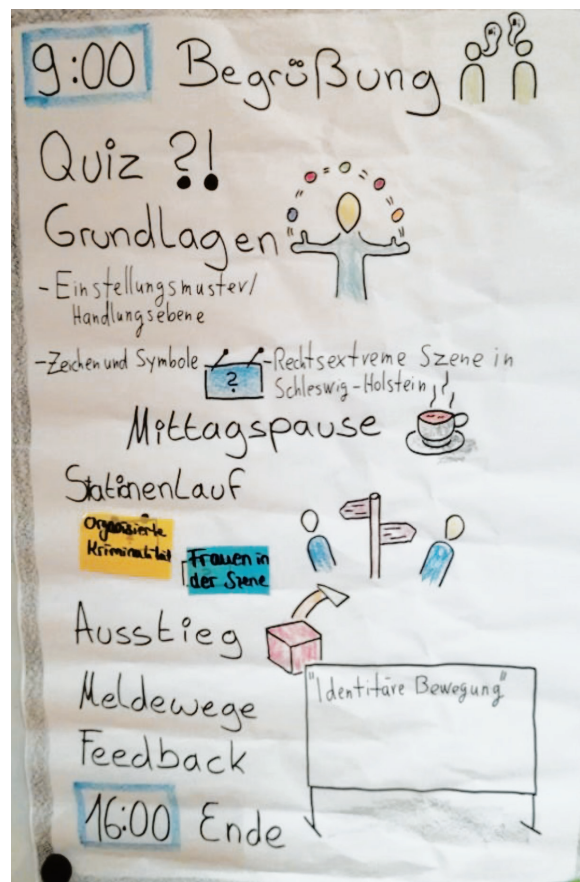
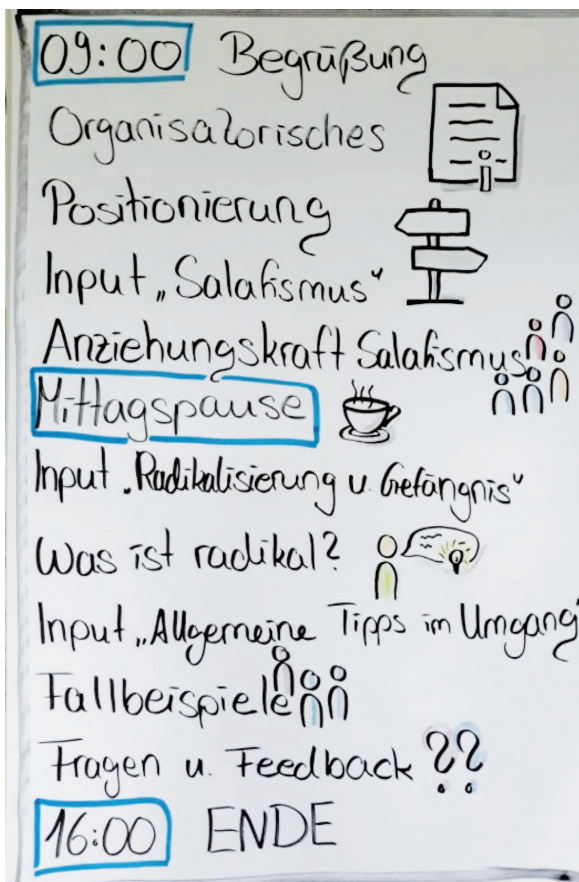
Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung in einem dynamischen und vielschichtigen Arbeitsfeld stellt zudem die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden dar. So haben mehrere Mitarbeitende von Kick-off Fortbildungen in systemischer Beratung besucht und abgeschlossen sowie Kenntnisse ins Team getragen. Alle Mitarbeitenden haben 2018 zudem an einer 3-tägigen Schulung in Deeskalation teilgenommen, um auch auf potenziell zu (Gewalt-)Ausbrüchen neigenden Klient*innen besser reagieren zu können. Die Projektleitung ist zudem in der Handhabung des Risikoeinschätzungstools VERA IIR geschult, welches für die Einschätzung von Deradikalisierungsprozessen ergänzend genutzt werden kann. Risikoeinschätzungen werden von Kick-off nicht durchgeführt.

Weiterhin ist Supervision als fester Bestandteil professioneller sozialer Arbeit auch in der Arbeit von Kick-off essenziell. Im Kontext der Arbeit mit Menschen, in Einzel- wie in Gruppensettings, dient Supervision der Reflexion der eigenen Rolle im Beratungs- bzw. Arbeitsprozess sowie möglicher Belastungen und Herausforderungen. Die direkte Arbeit mit Personen im Kontext Justiz, die größten Belastungen ausgesetzt sind, kann mitunter sehr fordernd und einnehmend sein, was eine Begleitung durch eine*n externe*n Supervisor*in unerlässlich macht. Dies entlastet nicht nur die Berater*innen persönlich, sondern gewährleistet auch die Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit in der weiteren Arbeit. Die Mitarbeiter*innen von Kick-off nehmen daher regelmäßige Einzel- sowie Teamsupervisionen in Anspruch.

III. FORTBILDUNGEN

Rahmen und Ziele

Die Fortbildungen werden in Form von Schulungen von zwei Referent*innen direkt in den Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalten sowie der Justizvollzugsschule an den Standorten Neumünster, Lübeck, Kiel, Flensburg, Schleswig Itzehoe und Moltsfelde von 09:00 bis 16:00 Uhr mit jeweils ca. 20 Teilnehmenden für die Mitarbeitenden aller Laufbahnen im Justizvollzug sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfe (sowie Externe) angeboten und durchgeführt. Die Organisation und das Anmeldeverfahren erfolgen über das Justizministerium. Die Teilnehmenden sollen durch die Fortbildungen in ihrer Handlungssicherheit gestärkt und auf die neuen Herausforderungen im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl von Gefangenen mit extremistischen Einstellungen vorbereitet werden. Ein zentrales Anliegen dabei ist, dass Radikalisierungsprozesse möglichst frühzeitig erkannt werden, um diesen entgegenzuwirken und einen professionellen und sicheren Umgang mit bereits radikalisierten Inhaftierten entwickeln zu können. Zusätzlich sollen die Teilnehmenden über aktuelle Szene-Entwicklungen, Tendenzen und Akteure informiert werden. Die Fortbildungen Islamistischer Extremismus (Islex) werden gemeinsam mit PROvention durchgeführt. Für die Extremismusansprechpartner*innen der Justizvollzugsanstalten, Gerichts- und Bewährungshilfe werden zusätzliche Fortbildungstage mit vertiefenden Inhalten in beiden Phänomenbereichen angeboten, die auch dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung der Projektumsetzung dienen.



Vereinfachte Seminarabläufe Rex und Islex

Konzept

Die Fortbildungen sind in beiden Phänomenbereichen konzeptionell in die Bereiche „Verstehen-Erkennen-Handeln“ gegliedert. Während der Fortbildungen kommen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Methoden wie kurze Vorträge, Gruppenarbeiten, Übungen, Diskussionen sowie Arbeitsmaterialien und Medien wie Texte, Powerpointpräsentationen und Videos zum Einsatz. Im Bereich des Verstehens werden zunächst allgemeine Hintergrundinformationen, Definitionen und Begrifflichkeiten vermittelt sowie ein aktueller Lagebericht dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt ferner auf der Benennung von Risikofaktoren, die eine Radikalisierung von Inhaftierten und Proband*innen begünstigen können. Dabei lernen die Teilnehmenden die Anziehungskraft einzuschätzen, die radikale Gruppierungen und Ideologien auf Inhaftierte, Proband*innen und junge Menschen (im Folgenden Risikogruppe) im Allgemeinen ausüben können. Einstiegsmotive können somit besser nachvollzogen werden. Im Bereich des Erkennens liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf

der Sensibilisierung für Radikalisierungsprozesse. Dies ist eine besondere Herausforderung, da diese sehr individuell und unterschiedlich schnell verlaufen können. Die Teilnehmenden lernen, wichtige Anzeichen wie Veränderungen der Verhaltensmuster bei Personen aus der Risikogruppe wahrzunehmen und diese einzuschätzen. So werden ihnen wichtige Anhaltspunkte wie bestimmte Kleidungsmarken, Symbole, Flaggen, Zahlencodes, Tätowierungen, Musikgruppen, problematische Prediger und szenetypische Verhaltenskodexe vorgestellt. Diese können keinesfalls als sichere Belege für eine Radikalisierung genutzt werden, können aber, wenn sie rechtzeitig bemerkt werden, dabei helfen, eine auf weiteren Anhaltspunkten basierende Einschätzung zu entwickeln. Die Referent*innen unterscheiden zwischen Hin- und Beweisen, da vorschnelle Zuschreibungen stigmatisieren können.

Im Bereich des Handelns erarbeiten die Teilnehmenden anhand anonymisierter Fallbeispiele und Biografien eigenständig praxisnahe und realistische Lösungsstra-



Kleidungsmarken und Symbole der rechtsextremen Szene als Anschauungsmaterialien der Fortbildung Rechtsextremismus.



Auswahl an Informationsmaterialien in den Fortbildungen Islamistischer Extremismus

Erarbeitung der Anziehungskraft des Salafismus in den Fortbildungen Islamistischer Extremismus

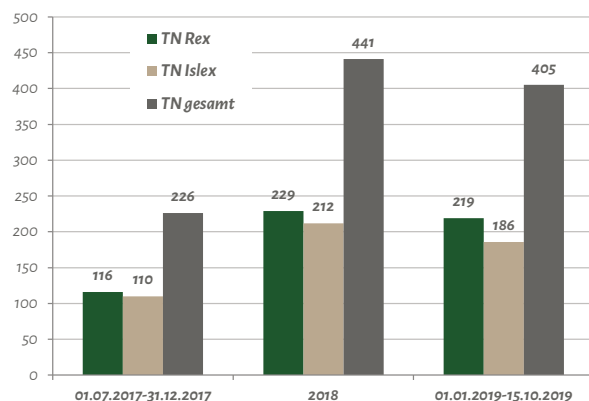
tegien und tauschen sich über ihre Handlungsmöglichkeiten aus. Durch die Heterogenität der Gruppen kann hier die Expertise von Personen mit den verschiedensten fachlichen und persönlichen Hintergründen sowie Arbeitsschwerpunkten genutzt werden, um die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit der

Risikogruppe zu beleuchten. Dazu lernen die Teilnehmenden Anzeichen von Veränderungsbereitschaft und Ausstiegsmotivation zu erkennen und erhalten einen Überblick über die Arbeitsweise der Mitarbeitenden von Kick-off und deren Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden.

Durchführung

Im Jahresdurchschnitt wurden im bisherigen Projektzeitraum per Phänomenbereich 14 Fortbildungen durchgeführt. Insgesamt wurden bis zum 15.10.2019 durch 67 durchgeführte Fortbildungen 1 072 Personen erreicht.

Anzahl der Teilnehmenden (TN) an den beiden Fortbildungen seit Projektbeginn



Erfahrungen

Am Ende jeder durchgeführten Fortbildung beurteilen die Teilnehmenden diese mittels eines standardisierten Feedbackbogens, welcher vom Justizministerium erarbeitet und ausgewertet wird. Die Rückmeldungen liegen überwiegend im deutlich positiven Bereich, wobei die Teilnehmenden den Besuch der Fortbildung als mehrheitlich für ihre Arbeit wertvoll beurteilen. Teilnehmende ohne direkten Kontakt zu Inhaftierten im Arbeitsalltag (z. B. Verwaltung) sehen geringeren unmittelbaren Nutzen für ihren Arbeitsplatz, bewerteten die Fortbildungen inhaltlich jedoch überwiegend als interessant und methodisch angenehm. Als thematische Ergänzungswünsche werden wiederholt allgemeine Informationen zum Islam sowie Informationen über Reichsbürger*innen und die Identitäre Bewegung angegeben. Für die Referent*innen stellen die Fortbildungen eine wichtige Möglichkeit dar, um mit den Mitarbeitenden des Justizvollzugs sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Kontakt zu kommen, welche als Signalgebende Zugänge zur Risikogruppe ermöglichen können. Gleichzeitig können Bedienstete durch den täglichen Kontakt zu den Inhaftierten selbst (auch als mögliche Bezugspersonen) Einfluss auf Radikalisierungsprozesse nehmen und durch die Fortbildungen für diese Rolle sensibilisiert werden. Zusammen mit der Einladung zur Fortbildung bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, individuelle Themenwünsche anzumelden, welche von den Referent*innen berücksichtigt werden sollen. Dieses Angebot wurde bisher kaum wahrgenommen. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus werden die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung nochmals eingebunden in die Gestaltung des Tages, um die Themen auf die jeweiligen Arbeitsbereiche abzustimmen. So bieten die Referent*innen beispielsweise den Teilnehmenden in Lübeck das Thema Frauen in der rechtsextremen Szene an, da dort der Frauenvollzug angesiedelt ist. Nach einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung werden die Mitarbeitenden von Kick-off idealerweise als Ansprechpartner*innen für die Thematik wahrgenommen. Gleichzeitig erlangen die Referent*innen durch den Austausch mit den Teilnehmenden wertvolle Einblicke in deren Arbeitsalltag und lernen somit das besondere Arbeitsumfeld Justiz, Haft und Bewährungshilfe besser kennen.

Bei getrennter Betrachtung der Phänomenbereiche fällt auf, dass viele Teilnehmende Rechtsextremismus noch mit Erscheinungsformen verbinden, die nicht mehr

aktuell sind. So ist die rechtsextreme Skinhead-Kultur nicht mehr die dominante Erscheinungsform in Schleswig-Holstein, und die damit verbundenen Assoziationen wie etwa Springerstiefel und Glatze sind nicht mehr vordergründiges Erkennungsmerkmal von Rechtsextremist*innen. Neue subkulturelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, wie etwa die Identitäre Bewegung oder die rechtsextreme Kampfsportszene, sind den meisten Teilnehmenden noch nicht bekannt, während Zusammenschlüsse wie Parteien und martialisch auftretende Kameradschaften wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist großes Interesse an Reichsbürger*innen festzustellen, die im Justizkontext auffällig werden. Der Islamistische Extremismus ist ein relativ junges Phänomen für den Strafvollzug Schleswig-Holsteins. Viele Teilnehmende hatten in ihrer bisherigen Dienstzeit nur wenige Berührungspunkte mit der Thematik. Somit kann die Unterscheidung von lediglich streng gelebter Religiosität und Extremismus eine große Herausforderung darstellen. Die sehr schnellen und dynamischen Entwicklungen der islamistischen Szene in Verbindung mit der stellenweise fremdsprachlichen Szenekommunikation sind für Außenstehende nicht immer leicht nachzuvollziehen. Somit sind die Teilnehmenden auch im Bereich Islex an aktuellen Entwicklungen und Erscheinungsformen interessiert.

Auszüge (ausgewählt auf der Basis Häufigkeit/inhaltlicher Überschneidung) der anonymen Rückmeldungen der Teilnehmenden über die Feedbackbögen unter dem Punkt „Lob, Kritik, Äußerungen“:

- „Sollte auf freiwilliger Basis stattfinden, keine Pflichtveranstaltung“
- „Abwechslungsreiche Darstellung der Thematik (Kleingruppenarbeit, Videos, Fallbeispiele)“
- „Lob: Absolute Offenheit für alle auftretenden Fragen“
- „Etwas mehr Zeitaufwand und dadurch eine vom Tempo her angepasste Fortbildung. Für Neulinge recht umfangreicher Stoff“
- „Die Räumlichkeit ist nicht optimal“
- „+Sehr interaktiv, Methodenvielfalt“
- „Kein reiner Vortrag, die Teilnehmer miteinbezogen“
- „zu viel Teamarbeit“

Auszüge der anonymen Rückmeldungen der Teilnehmenden über die Feedbackbögen unter dem Punkt „zusätzliche/ ausführlichere Themenwünsche“:

- „Propaganda des IS“
- „Infos über den Islam“
- „Rechtsextremismus Teil II“
- „Symbole“
- „Gruppen und Brennpunkte in SH“

Herausforderungen

Die Referent*innen werden mit zwei grundsätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen ist die Gruppenheterogenität zu nennen, wobei die Teilnehmenden ganz unterschiedlichste Vorkenntnisse, Interesse und Erwartungen mitbringen. Zum anderen kann der verpflichtende Charakter bei einzelnen Teilnehmenden eine gewisse Abwehrhaltung und Skepsis gegenüber der Fortbildung und ihrer Inhalte auslösen. Die Referent*innen stellen zudem fest, dass in Teilen der Gesellschaft verbreitete problematische Einstellungsmuster, wie etwa Fremdenfeindlichkeit, auch in den Fortbildungen eine Rolle spielen. Die Referent*innen nehmen diese Einstellungsmuster innerhalb der Fortbildungen auf und regen zum Austausch und Diskussionen an, soweit es der Rahmen zulässt.

Der Herausforderung der Gruppenheterogenität begegnen die Referent*innen durch Methodenvielfalt, das durchgängige Eingehen auf Fragen und für besonders interessierte Teilnehmende, das Angebot von vertiefenden Pausengesprächen sowie Literaturvorschlägen. Zusätzlich werden kontinuierliche Fachberatungen in den jeweiligen Phänomenbereichen auch über die Fortbildungszeit hinaus angeboten. Durch das beispielhafte Aufzeigen aktueller Fälle von Radikalisierung im Justizkontext gleich zu Beginn der Veranstaltung, können viele Vorbehalte oftmals direkt verringert und Interesse an dem Thema geweckt werden. Unter den Teilnehmenden finden sich auch Mitarbeitende, die bereits Umgang mit radikalisierten Gefangenen haben und durch ihre eigenen Erfahrungen und Schilderungen auch skeptische Kolleg*innen für das Thema interessieren können. Beim Erfahrungsaustausch können die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Erwartungen der Teilnehmenden zum Thema dargestellt werden. Die Referent*innen haben dadurch die Möglichkeit, ihre Fortbildungsinhalte anzupassen und auch Teilnehmende mit besonderen Vorkenntnissen stellenweise miteinzubeziehen. Die Möglichkeit zum auch professionsübergreifenden Austausch wird positiv wahrgenommen.

Zwischenfazit

Die Fortbildungen stellen sich als ein elementarer Bestandteil des Projektes Kick-off heraus. So konnten bereits 1 072 Bedienstete in Strafvollzug, Gerichts- und Bewährungshilfe fortgebildet werden, die sowohl das Projekt mit seinen Angeboten und Mitarbeitenden kennengelernt als auch Handlungssicherheit im Umgang mit der Risikogruppe erlangt haben.

IV. DEMOKRATIE-PÄDAGOGISCHER UNTERRICHT

Rahmen und Ziele

Seit dem Frühjahr 2018 führt Kick-off den zuvor mit zentralen Ansprechpartner*innen abgestimmten demokratiepädagogischen Unterricht „Misch mit!“ im Jugendvollzug in Schleswig-Holstein durch. Zunächst fand der Unterricht zweiwöchentlich mit drei Gruppen (à 3 – 10 Personen) im dreimonatigen Wechsel zwischen der JA Schleswig und der JVA Neumünster statt, anschließend ausschließlich in der JA Schleswig. Der Unterricht ist für die Teilnehmenden im Rahmen der Schule bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen verpflichtend. Die Unterrichtsgruppen von Kick-off sind durch die Gruppen der berufsvorbereitenden Maßnahmen festgelegt. „Misch mit!“ ist phänomenunspezifisch gestaltet und wird von Mitarbeiter*innen der TGS-H e. V. und KAST e. V. im Tandem durchgeführt. Dabei sind außer diesen und den Jugendlichen keine anderen Personen anwesend. Ziel ist die präventive Stärkung von durch ihre Lebenssituation potenziell gefährdeten Jugendlichen gegenüber extremistischem Gedankenguts. Dies geschieht v. a. über die Stärkung ihres Bewusstseins der verschiedenen Ebenen von Demokratie und vielfältigen Möglichkeiten von Teilhabe.

Konzept

Durch die Vernetzung und Absprache mit den Anstalten im Vorfeld konnte den Mitarbeiter*innen ein sehr großes Maß an Freiheit bei der inhaltlichen Ausrichtung des Unterrichts zugestanden werden. Dies ermöglicht

einen auf die individuellen Interessen der Teilnehmenden¹ zugeschnittenen Unterricht. Die Themen der einzelnen Sitzungen folgen keinem vorab festgelegten Plan, sondern werden unter Einbezug der Teilnehmenden im Rahmen der ersten Sitzung gemeinsam erarbeitet. Zudem liegt der Fokus nicht auf „Frontalunterricht“, sondern auf interaktiven Methoden, welche die Perspektiven der Teilnehmenden in den Vordergrund rücken. Der direkte Einbezug der Teilnehmenden in alle Phasen des Unterrichts und der Zuschnitt auf ihre Lebenswelt soll Demokratie für sie direkt erfahrbar machen. Durch die Erfahrung, dass sie sich einbringen können, ihre Meinung zählt und sie Prozesse mitbestimmen können, soll ihre Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Auch durch die Erkenntnis, dass Demokratie auch etwas mit ihnen zu tun hat sowie durch die Förderung ihrer Sach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen sollen die Teilnehmenden überdies darin gestärkt werden, menschenfeindliche Positionen zu erkennen und diesen entgegenzutreten.

Durchführung

Insgesamt konnten bis zum 15.10.2019 ca. 130 jugendliche Inhaftierte erreicht werden. Es fand zunächst ein dreimonatiger Turnus an der JA Schleswig (April – Juni 2018) statt, anschließend ein dreimonatiger Turnus an der JVA NMS (Juli – Sept. 2018). Seit September findet der Unterricht ausschließlich an der JA Schleswig statt, die ab Februar 2020 auch die einzige Anstalt für den Jugendvollzug in Schleswig-Holstein werden soll. Seit September 2018 wurde zudem der Turnus von drei auf sechs Monate verlängert. In diesem Zeitraum fanden u. a. Sitzungen zu Themen wie Herrschaftssystemen, Strafen in einer Demokratie, Menschenrechten und speziell Rechten im Gefängnis, Gefängnismodellen weltweit, Medienkompetenz, Männlichkeit, Heimat und Identität, Flucht und Asyl, Muslime in Deutschland und Kriminalität statt. Diese wurden anhand von Planspielen, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Videos, Musik und kurzen Inputs behandelt.

So wurde z. B. das Thema Strafen in einer Demokratie anhand eines Inputs, eines Planspiels und einer Diskussion im Plenum bearbeitet. Bei den Teilnehmenden waren wiederholt Diskussionen aufgekommen, bei denen die Unabhängigkeit der Richter*innen infrage gestellt wurde und Gerichtsurteile z. T. als willkürlich wahrgenommen wurden. Auf diesen Fragen basierend wurde dann eine Sitzung entwickelt, bei der den Teilnehmenden

den zunächst über einen Kurzvortrag das Prinzip der Gewaltenteilung sowie die wesentlichen Elemente des Jugendstrafrechts vermittelt wurden. Im Rahmen eines Planspiels konnten die Jugendlichen selbst in die Rolle der Richter*innen schlüpfen und über einen fiktiven Fall verhandeln und somit auch die gesetzlichen Grundlagen ebenso wie die damit verbundenen Herausforderungen spielerisch kennenlernen. Diese Erfahrungen der Teilnehmenden wurden anschließend im Plenum reflektiert.

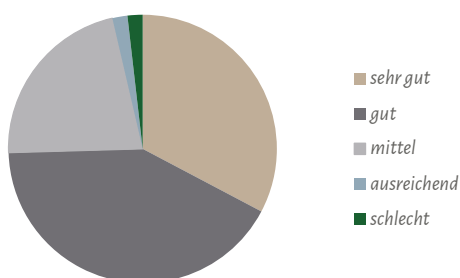
Erfahrungen

In allen Runden wurde das mit jeder Sitzung wachsende Interesse und die Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf den Unterricht und die Methoden einzulassen, sehr deutlich. Aufgrund der verpflichtenden Teilnahme zeigten sich einige Teilnehmende häufig in der ersten oder den ersten Sitzungen skeptischer und brauchten einige Zeit, sich auf das Format und die Methoden einzulassen. Auch das Stichwort Demokratie stößt bei manchen Teilnehmenden zunächst auf Desinteresse, und es kann oftmals wenig über Wahlen hinaus damit verbunden werden. Um mehr Zeit mit den einzelnen Gruppen zu haben und nachhaltigere Effekte zu erzielen, wurde in Abstimmung mit zentralen Ansprechpartner*innen beschlossen, die Arbeit mit den Gruppen von drei auf sechs Monate zu verlängern. So konnte sowohl innerhalb der Gruppen als auch insbesondere zu den Mitarbeiter*innen von Kick-off noch mehr Vertrauen aufgebaut werden. Die meisten Teilnehmenden brachten sich nach und nach eigeninitiativ ein, sodass sich häufig offene Diskussionen entwickelten, die nicht mehr erst durch die Referent*innen angeregt werden mussten. Mit fortlaufender Zeit konnten auch sensible Themen wie „Männlichkeit“ besprochen werden, und die Teilnehmenden brachten immer mehr persönliche Aspekte und Erfahrungen ein. Nach drei Monaten wurde stets mit den zu dieser Sitzung Anwesenden ein anonymisiertes Feedback durchgeführt. Der standardisierte Rückmeldebogen fragte die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den einzelnen Sitzungen sowie den Methoden ab (ankreuzen von sehr gut bis schlecht – s. nächste Seite). Der dritte Teil des Bogens fokussierte die Ziele des Unterrichts durch Fragen zum Lebensweltbezug, dem gesteigerten Verständnis von Demokratie sowie der Frage, wie stark die eigene Meinung eingebracht werden konnte. Der vierte Teil bot den Teilnehmenden Raum, frei zu schreiben, was gefallen hat, was ihnen nicht gefallen

¹ Der Unterricht findet nur im Jugendvollzug für junge Männer statt.

hat und welche Verbesserungsvorschläge sie hätten. Die teilweise hohe Fluktuation der Teilnehmenden, die sich u. a. aus Entlassungen, Wechsel zwischen den Ausbildungsgruppen (die gleichzeitig die Gruppen von „Misch mit!“ sind) ebenso wie Arzttermine oder Einschluss ergibt, beeinflusst auch die Ergebnisse des Feedbacks. So konnten leider manche Teilnehmende, die an mehreren Sitzungen teilgenommen hatten, kein Feedback abgeben, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren. Auch konnten einige am Feedback teilnehmen, die z. T. nur die letzte Sitzung besucht hatten.

Wie hat Ihnen der Unterricht insgesamt gefallen? (N=55)

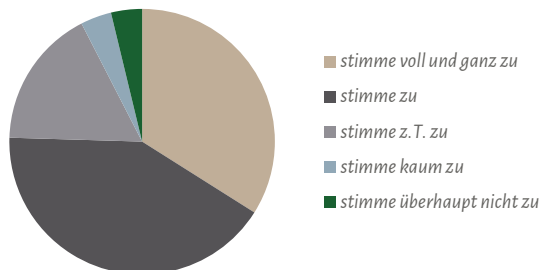


Feedback Runden 1-3 JA Schleswig

Insgesamt wurde der Unterricht überwiegend positiv bewertet

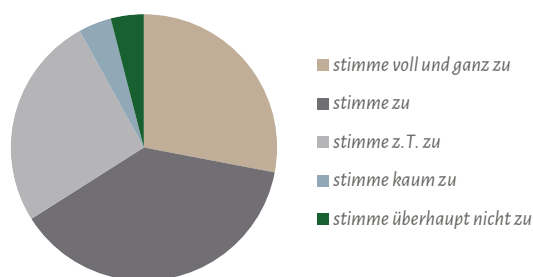
Bei der Präferenz der Methoden zeigte sich auch die Vielfalt innerhalb der Gruppen. Im Feedback stachen bei einigen Gruppen Planspiele besonders positiv hervor, während andere am liebsten mit Videos arbeiteten. Die Methodenvielfalt erwies sich allgemein als erfolgreich. Es wurde im Laufe der Sitzungen deutlich und zeigte sich auch im anonym durchgeführten Feedback, dass die überwiegende Zahl der Teilnehmenden das Gefühl hatte, sich einbringen zu können und dass ihre Meinungen wertgeschätzt wurden. So schrieb z. B. ein Teilnehmer, dass ihm der Unterricht „sehr gut gefallen [habe], weil hier auf uns Gefangene eingegangen wurde und auch unsere Meinung zählt“.

Ich hatte das Gefühl, dass ich mich einbringen konnte und dass meine Meinung zählte (N= 51)



Auch meldeten fast alle Teilnehmenden zurück, dass sie durch den Unterricht mehr mit dem Thema Demokratie anfangen konnten. Ein Teilnehmer schrieb zudem, dass man nun „andere Sichten auf das Leben und die derzeitige Situation auf der Welt habe“, ein anderer, dass man „politisch mehr integriert“ werde. Auch dass man „offen diskutieren konnte“, wurde in verschiedener Form mehrfach erwähnt.

Durch den Unterricht kann ich jetzt mehr mit dem Thema Demokratie anfangen (N=50)



Die geringsten Zustimmungswerte gab es zu der Frage des Lebensweltbezuges („Die besprochenen Themen haben etwas mit mir und meinem Leben zu tun“). Ab der zweiten Runde wurde diese in zwei Fragen geteilt, die sich jeweils auf das Leben innerhalb und außerhalb des Gefängnisses beziehen, um genauer feststellen zu können, worin die geringe Zustimmung begründet liegt. Zudem wurde in den Folgerunden noch mehr versucht, die aktuelle Lebensrealität der Jugendlichen stärker mit einzubeziehen, und es wurden z. B. Sitzungen zu Gefängnissen weltweit oder den Faktoren für Kriminalität und Rückfällen sowie den Faktoren für ein straffreies Leben durchgeführt. Die Zustimmungswerte konnten dadurch gesteigert werden. Beim freien Text zu Dingen, die den Teilnehmenden nicht gefallen hatten, wurden gruppenspezifische Faktoren genannt. So störten sich einige Inhaftierte an anderen Teilnehmenden und insbesondere an solchen, die aus ihrer Perspektive versuchten, den Unterricht zu stören.

Herausforderungen

Die Arbeit mit jugendlichen Inhaftierten im Rahmen des demokratiepädagogischen Unterrichts bringt verschiedene und vielschichtige Herausforderungen mit sich. Eine wesentliche Herausforderung stellt die bereits genannte arbeits- und entlassungsbedingte Fluktuation der Teilnehmenden dar. Durch die Fluktuation mussten sich sowohl die Teilnehmenden als auch die Mitarbei-

ter*innen von Kick-off immer wieder auf neue Personen einstellen. Zudem müssen die einzelnen Sitzungen ohne Vorwissen verständlich sein und können wenig aufeinander aufgebaut werden. Auch konnten z. B. durch Wechsel der Arbeitsstelle manche Personen, die einen sehr positiven Einfluss auf die Gruppendynamik und den Unterricht hatten, nicht mehr an dem Unterricht teilnehmen. Auf der anderen Seite konnten durch die Fluktuation auch immer wieder neue Teilnehmende für den Unterricht gewonnen werden und allgemein mehr Personen erreicht werden. Da der Rest der Gruppe den Unterricht und die Methoden bereits kannte und eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre existierte, konnten neue Teilnehmende oft schneller integriert werden. Auch ermöglichten die weitestgehend für sich stehenden Sitzungen noch mehr Flexibilität und auch kurzfristige Zuschnitte auf die (sich ändernden) Interessen der Gruppe.

Das Eingehen auf die individuellen Bedarfe der Gruppen, die Fluktuation sowie das Ziel Demokratie erfahrbar zu machen, bedeuten zudem einen erheblichen zeitlichen Aufwand in der Vorbereitung der Sitzungen. Da der Unterricht explizit keinem festen Plan folgt, sondern sich an den Interessen der Teilnehmenden orientiert, müssen stets neue Sitzungen vorbereitet werden. Durch die Fluktuation auch innerhalb der Gruppen können zudem, selbst wenn Themen wiederkehren, oftmals nicht dieselben Konzepte erneut verwendet werden, da häufig einzelne Teilnehmende in der Gruppe sind, die diese bereits kennen. Das Ziel des Erfahrbarmachens von Demokratie und des Vorbereitens innovativer zielgruppengerechter Sitzungen bedeutet zudem, dass immer wieder mitunter sehr aufwendige Planspiele und andere neue Materialien entwickelt werden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen, kann jedoch ganz klar gesagt werden, dass dieser Aufwand sich auszahlt. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass diese erkennen, wenn man sich auf ihre Themen einlässt und ihnen einen Raum bietet, in dem diese offen besprochen werden können. Eine weitere Herausforderung in der Konzeption der Sitzungen und der Anleitung der Diskussionen stellt die z. T. sehr große Heterogenität innerhalb der Gruppen dar. Diese zeigt sich im Alter, in der Persönlichkeit, den Positionen ebenso wie in erheblichen Unterschieden in der Vorbildung. In den Gruppen sind junge Menschen ohne Abschluss ebenso vertreten wie Abiturient*innen, politisch Interessierte ebenso wie Personen, die bisher keinerlei Bezug zu Politik und

Demokratie hatten. So durften die Sitzungen weder zu herausfordernd sein, um einige Teilnehmende nicht auszuschließen, noch zu einfach, um andere nicht zu verlieren. Zum einen konnte dies durch die überschaubare Gruppengröße und die Durchführung zu zweit bewerkstelligt werden, die ein Eingehen auf einzelne Personen ermöglichte. So konnten komplexere Sachverhalte z. B. anhand von verständlichen Beispielen noch ausführlicher erläutert werden. Zudem wurden vor allen Dingen Formate verwendet, in die die Teilnehmenden ihre eigenen Erfahrungen einbringen konnten, ungeachtet ihrer Vorbildung. In einer Sitzung zum Thema Kriminalität konnten z. B. die Jugendlichen aufbauend auf Ausschnitten einer Dokumentation über einen jugendlichen Intensivstraftäter erarbeiten, welche Faktoren dazu führen, dass jemand straffällig wird und was sie brauchen würden, um ein straffreies Leben zu führen. Ebenso stellt der Umgang mit den auch von einigen Teilnehmenden im Feedback genannten Störungen eine Herausforderung dar. So ist es notwendig, eine Balance zu finden, die auffälligen Teilnehmenden die Chance gibt, sich mit der Zeit doch auf den Unterricht einzulassen, aber auch die Durchführung des Unterrichts mit interessierten Teilnehmenden gewährleistet.

Des Weiteren muss stets das System Gefängnis, das die Teilnehmenden wie die Referent*innen beeinflusst, mitgedacht werden. So sind oft Probleme und Konflikte innerhalb der Gruppe oder bei einzelnen Teilnehmenden spürbar und wirken sich auf den Unterricht aus, ohne dass die Referent*innen dies wissen. Ein Einschluss am Vortag, das Erhalten eines Urteils oder auch ein Konflikt zweier Inhaftierter können die Gruppendynamik maßgeblich beeinflussen. Die Referent*innen müssen darauf reagieren und z. T. auch deeskalierend wirken, zumeist ohne vorab die Hintergründe zu kennen. Auch werden aufgrund des oftmals entstehenden Vertrauensverhältnisses z. T. persönliche Themen an die Referent*innen herangetragen, die außerhalb ihres Arbeits- und Wirkungsbereiches liegen. Hier müssen die Referent*innen eine Balance dazwischen finden, den Themen und persönlichen Anliegen den notwendigen Raum zu geben, gleichzeitig aber die Ziele des Unterrichts und der Gruppe nicht aus den Augen zu verlieren.

Zwischenfazit

Als einziges von TGS-H e. V. und KAST e. V. im Tandem durchgeführtes Element stellt der demokratiepädagogische Unterricht im Jugendvollzug eine zentrale Säule

im Bereich der (phänomenunspezifischen) Prävention dar. Obgleich die verpflichtende Teilnahme eine Herausforderung darstellt, konnte gerade dadurch eine Kernzielgruppe erreicht werden: Jugendliche, die ihre Interessen nicht vertreten sehen und sich oftmals abgehängt fühlen. Diese konnten über einen partizipativ gestalteten Unterricht Selbstwirksamkeit erfahren und erleben, wo sie mit Demokratie in Berührung kommen und sich einbringen können. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass der Großteil der Gruppe durch den Unterricht mehr mit dem Thema Demokratie anfangen und sich einbringen konnte. Diese Erfahrung soll sie gleichzeitig weniger ansprechbar für radikale Gruppen machen, die Politikverdrossenheit und das Gefühl des Abgehängtseins für sich zu nutzen wissen.

V. GESPRÄCHSGRUPPEN

Rahmen und Ziele

KAST e. V. und die TGS-H e. V. bieten in verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein Gesprächsgruppen an, die auf freiwilliger Basis von interessierten Teilnehmenden besucht werden können. Zurzeit wird in der JVA Lübeck für den Frauenvollzug die Gruppe „Blickwinkel“ vom KAST e. V. angeboten, ein Angebot, um sich über tagespolitische Themen auszutauschen. Ebenso hat der KAST e. V. das Konzept „Blickwinkel“ seit Juli 2019 auch für den Männervollzug der JVA Kiel und Lübeck etabliert. Die TGS-H e. V. bietet in den Anstalten in Lübeck, Kiel und Neumünster sowie bei Bedarf in der JA Schleswig muslimische Gesprächsgruppen an. Die Zielsetzung ist klar formuliert: Die Gesprächsgruppen dienen der Präventionsarbeit. Diese wird in den Gruppen in beiden Phänomenbereichen dadurch erreicht, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Ansichten kennen und mit diesen umzugehen lernen sowie sachlich über diese debattieren können. Variierende politische Themenfelder und Meinungsbilder auf der einen Seite, die große Vielfältigkeit des Islams inklusive der vielen möglichen Interpretationen und Handlungsweisen auf der anderen Seite. Im Bereich der muslimischen Gesprächsgruppen ist es ferner zielfördernd, den Teilnehmenden in theologischen Fragen und Unsicher-

heiten zur Seite zu stehen und somit als ein weiterer externer Ansprechpartner zur Verfügung zu sein, als auch in einigen Gruppen Koranrezitationen anzubieten, die zur weiteren Analyse und Reflexion anregen sollen.

Konzept

Die tagespolitischen Gesprächsgruppen „Blickwinkel“ beruhen auf einem leicht zugänglichen Konzept: Zusammen mit den Teilnehmenden wird ergründet, was für tagespolitische Entwicklungen gerade von Interesse sind. Oftmals finden sich von Sitzung zu Sitzung Themen, die weitere Anknüpfungspunkte liefern. Ein von den Teilnehmenden gewünschtes Thema wird inhaltlich vorbereitet und z. B. einzelne Artikel ausgedruckt in die Gruppendiskussion eingebracht. Auch die Arbeit mit Flipcharts und Bildern hat sich als visuelle Unterstützung bewährt. Zentrales Element der Gruppe ist aber der Dialog, da dieser am stärksten das Hauptziel unterstützt, unterschiedliche Ansichten kennen-, aber auch aushalten zu lernen. Das Gruppenangebot wurde „Blickwinkel“ genannt, da das Hauptaugenmerk der gemeinsamen Gespräche darauf gelegt werden sollte, dass die Teilnehmer*innen ihre eigenen Ansichten äußern können und in der Gruppe darüber ein Dialog entstehen kann. Bei der Konzeption wurde beachtet, ein Angebot zu schaffen, das „unverfängliche“ Aspekte beinhaltet und daher unterschiedliche Themen wie das Tagesgeschehen und die Funktionsweise in bzw. von Medien, Fragestellungen um das Thema Demokratie inklusive Rechte und Pflichten debattiert.

Für die muslimischen Gesprächsgruppen wurden folgende unterschiedliche methodische Ansätze miteinander verknüpft: Zunächst stehen die Gruppen allen Interessierten offen, hierbei spielt die Religions- und Konfessionszugehörigkeit keine Rolle. Dies soll die Bildung einer religiös heterogenen Gruppe fördern, die Meinungen aus dem atheistischen bis zum tiefreligiösen Spektrum produzieren kann. Zentral ist das Interesse an der Religion des Islams. Die Wissensvermittlung und -erarbeitung und offene Diskussionen stehen im konzeptionellen Mittelpunkt. Durch das Einsetzen von Materialien wie etwa vorbereiteten Texten, die ausgedruckt in die Gruppen gebracht und dort gelesen werden, über Bilder, teilweise Videos und auch Lernspiele können Inhalte vermittelt und debattiert werden. Dabei versucht der*die Gruppenleiter*in sich auch systemischer Konzepte zu bedienen, um die Teilnehmenden zur Bildung eigener Meinungen und dem Ziehen eigener

Schlüsse zu motivieren. Die Themenauswahl der jeweiligen Sitzungen wird gemeinsam festgelegt und somit sichergestellt, dass die Zusammenhänge, die die Teilnehmenden bewegen, auch Berücksichtigung finden. Einige besonders kritische Themen, wie etwa Ehrenmorde oder Zwangsehe erfordern eine inhaltliche Einleitung und Hinführung, bevor es in die Debatte gehen kann. Ferner, um eine inhaltsbasierte produktive Gesprächsgruppe zu führen, müssen klare Regeln und Abläufe in der Diskussion eingehalten werden. Der respektvolle Umgang miteinander und von persönlichen verbalen Angriffen in der Diskussion abzusehen, ist von größter Bedeutung. Dies ist nicht nur im Kontext einer Gruppendiskussion mit emotional komplexen Themen, sondern auch im Blick auf die übergeordnete Zielsetzung, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren, wichtig. Hier kommt der Gruppenleitung ebenfalls eine zentrale Rolle zu.

Durchführung

Mit den Gruppen „Blickwinkel“ wurden in der JVA Lübeck seit Juli 2018 insgesamt 6 Frauen und 4 Männer erreicht, die Gesprächsgruppe im Männervollzug existiert seit August 2019. Mit der Gruppe „Blickwinkel“ in der JVA Kiel wurden seit Juli 2019 insgesamt 4 Teilnehmer erreicht. Im geschlossenen Lübecker Frauenvollzug gibt es 69 Haftplätze, die aber nicht immer ausgelastet sind. Eine weitere Besonderheit ist, dass das Angebot teilweise sehr kontinuierlich wahrgenommen wird. So konnte ein Großteil der Teilnehmenden in bis zu 30 Sitzungen erreicht werden (Frauenvollzug JVA Lübeck 30 Sitzungen, Männervollzug JVAen Kiel und Lübeck je sechs Sitzungen). Der Lübecker Männervollzug verfügt über 438 Haftplätze, davon 38 für Sozialtherapie. Der Kieler Männervollzug verfügt über 276 Haftplätze.

Die muslimischen Gesprächsgruppen finden seit Anfang April 2018 statt, und es haben sich graduell in den JVAen Kiel, Neumünster, Hansestadt Lübeck Männergruppen etabliert. In der Jugendanstalt Schleswig hatte sich ebenfalls eine Gruppe gebildet, die jedoch v. a. aufgrund der durch die Größe der Anstalt bedingten geringen Anzahl von Teilnehmenden vorerst wieder eingestellt wurde. Zusätzlich konnte eine Frauengruppe in der Hansestadt Lübeck gebildet werden. Die Größen der jeweiligen Gruppen variieren zwischen 3–12 Teilnehmenden, auch die Zusammensetzungen verändern sich häufig. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen, darunter zum Beispiel die Entlassung von Teilnehmenden oder andere Verhinderungen durch

anderweitige Veranstaltungen (Besuche, Sportangebote, etc.). Insgesamt wurden bis zum 15. Oktober 2019 in 108 Sitzungen 140 Inhaftierte erreicht. Besonders in den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Kiel wird das Angebot regelmäßig stark nachgefragt.

Erfahrungen

Das Gefängnis ist ein Ort, an dem Menschen in einem Zwangskontext aus ganz unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft zusammentreffen. So lassen sich auch bei den Teilnehmenden der Gesprächsgruppen oftmals sehr unterschiedliche Positionen, Erfahrungen und Ansichten finden. Dies wird besonders deutlich, wenn in der Gruppe Themen debattiert werden, die sehr kontroverse Standpunkte zulassen. Gerade im letzten Jahr wurde in mehreren Sitzungen über Geflüchtete sowie über die Frage nachgedacht, was eine adäquate Handlungsweise des Staates in dieser Sache definiert. Der Kern einer jeden Sitzung ist, die Teilnehmenden zu ermutigen, ihre eigene Position einzubringen, was auf verschiedenen Ebenen relevant ist. Zunächst ist die inhaltliche zu erkennen: Nur wenn die Möglichkeit für alle besteht, Meinungen offen zu äußern, ist das Gesprächsangebot als solches nutzbringend. Gerade bei strittigen Themen kann die vorgebrachte Meinung oder Ansicht auf Unverständnis oder Irritation in der Gruppe stoßen. In einem solchen Fall ist es besonders wichtig, seitens der Gruppenleitung darauf zu achten, dass diese Irritationen artikuliert werden. Gerade beim Thema Geflüchtete wurde die Erfahrung gemacht, dass der faktenbasierte Austausch über die verschiedenen Lebenssituationen Vorurteile vermindern kann. So ist es etwa von Bedeutung zu wissen, wie viele Geflüchtete tatsächlich nach Deutschland einreisen, welche Rechte sie haben und wie ihre finanzielle Situation aussieht.

Zum anderen gilt es eine soziale Ebene zu beachten, die sich von Inhalten löst: Vermehrt wird in den Gesprächsgruppen das gesellschaftliche Phänomen offenkundig, dass auf aussagekräftige Argumentationen verzichtet wird, sobald die Gewissheit oder auch nur die Vermutung einer konträren Position bei anderen Teilnehmenden existiert. Dies ist als eine problematische gesellschaftliche Entwicklung einzuschätzen, da diese zum einen dazu führt, dass sich Personen nur mit solchen umgeben, die ähnliche Einstellungsmuster haben. Dies führt unweigerlich zu einem Diversitätsverlust von Meinungen im jeweiligen sozialen Umfeld. Zum anderen können Personen das Gefühl haben, dass

eine abweichende Position nicht geäußert werden darf. Oftmals treten in diesen Kontexten bei Diskussionen die Inhalte in den Hintergrund und werden durch emotionale Abwehrhaltungen auf bestimmte politische Schlagworte ersetzt. Das führt aber nicht zu einer ernsthaften Auseinandersetzung, die sich z. B. mit den dahinter stehenden Hintergründen oder Sorgen der Person beschäftigt, sondern oftmals dazu, dass sich beide Parteien am Ende unverstanden fühlen und die Beziehung Schaden nimmt. Gerade das nachhaltige, über längere Zeit erarbeitete Vertrauen in der Gruppe kann dem entgegenwirken. Wurde die Erfahrung gemacht, dass die eigene Meinung zwar in der Gruppe kontrovers diskutiert wird, dies aber nicht dazu führt, dass sich etwas fundamental in der Beziehung zueinander ändert, fällt eine erneute Öffnung leichter.

Auch die Sitzungen der muslimischen Gesprächsgruppe können ganz unterschiedliche Dynamiken entwickeln. Viele Teilnehmenden haben teils sehr konkrete Fragen, vor allem wenn es darum geht, den Islam „richtig“ zu leben. Als ein Beispiel auftretender Fragen könnte etwa gelten, wie man herausfinden soll, in welcher Richtung Mekka liegt oder ob ein Gebet, das nicht Richtung Mekka gesendet wird, Gehör findet. Doch auch das Ausleben der Religion in einem geschützten und unterstützenden Rahmen ist wichtig für die Teilnehmenden. So ist das Hören von Koranrezitationen wichtiges Element. Oftmals wirken Teilnehmende, die durch ihren Alltag in Haft belastet und angespannt sind, dadurch etwas gelöster und ruhiger. Auch wenn es um zukunftsweisende, persönliche und positive Themen geht, wie z. B. Familie, Heirat, Liebe, Hoffnung und das Paradies herrscht meist eine sehr ruhige, positive Atmosphäre. Es gibt aber auch Sitzungen, in denen heftig diskutiert wird. Als Beispiele können Sitzungen zum Thema „Sklaverei im sog. Islamischen Staat“, oder etwa „Ehrenmord“ und „Zwangsehe“ dienen. Diese bedürfen Vorsicht und Fingerspitzengefühl. Ein Teilnehmer zeigte Verständnis dafür, dass es den Muslimen im sog. Islamischen Staat erlaubt sei, Sklaven zu besitzen und überführte die Frage in den allgemeinen Kontext. In der Gruppe stieß diese Ansicht auf heftigen Widerstand. Im Laufe der Sitzung verhärteten sich die Positionen, und es kam zu einem hitzigen Austausch. In diesen Situationen muss der Leiter eine aktivere Rolle einnehmen und die Teilnehmenden wieder „einfangen“, beruhigen und neue Wege ertasten. Aber es sind gerade diese Sitzungen, die am stärksten zu Irritationen führen, die zum Nachdenken anregen können.

Natürlich ist ein wichtiger Punkt in der Durchführung die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Haftanstalten. Transparenz und ein offener Umgang sind von größter Wichtigkeit in einer geschlossenen Umgebung. Die Arbeit mit schwierigen islamischen Themen und auch etwa das Arbeiten mit arabischen Texten erfordert Vertrauen von den Anstaltsleitungen, nichts Unzweckmäßiges auszuteilen. Daher wurde die Entscheidung getroffen, jedwede Materialien, die in den muslimischen Gesprächsgruppen ausgeteilt werden, mit dem TGS-H e. V. Stempel zu versehen, damit Außenstehende erkennen können, woher die Texte stammen.

Herausforderungen

Es gibt für die Arbeit im Rahmen der Gesprächsgruppen konkrete Herausforderungen: Dadurch, dass in der JVA Lübeck sehr hohe Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, ist etwa ein unterstützender Medieninsatz nur vereinzelt möglich. So können z. B. nicht unmittelbar Videos gezeigt werden, die für die Teilnehmenden attraktiv sein könnten. Auch die Möglichkeit, benötigte Informationen kurzfristig via Internet zu beschaffen, ist in den JVAen nicht vorhanden. In diesem Fall kann nur auf die Sitzung in zwei Wochen verwiesen werden, dann sind aber meist andere Themen relevant. Des Weiteren besteht nur die Möglichkeit, ein für alle nutzbares Gesprächsangebot nach den Arbeitszeiten der JVA anzubieten. Für die Teilnehmenden, aber auch für die Gruppenleitung, können komplexe politische Diskussionen zu dieser Tageszeit erhöhte Konzentration und Motivation erfordern.

Sowohl „Blickwinkel“ als auch die muslimischen Gesprächsgruppen dienen als Instrument der Extremismusprävention. Obwohl die Gruppen dem Bereich der Primär-/Sekundärprävention zuzuordnen sind, sind diese eingebettet in ein auch intervenierend ausgerichtetes Projekt. Schon in der Konzeptionsphase war daher klar, dass eine Stigmatisierung der Teilnehmenden unbedingt verhindert werden muss. Gleichzeitig ist dies nur zu erreichen, wenn es keinen offensichtlichen Bezug zum Thema Rechtsextremismus/Islamismus gibt. Dies würde Interessierte abschrecken, da sie sich mit einer Teilnahme problematische Einstellungsmuster eingestehen und auch für andere Inhaftierte bzw. Bedienstete offenlegen. In diesem Kontext war eine neutrale Benennung von Bedeutung, die zudem auch den Primär-/Sekundärpräventiven Charakter des Angebots unterstreicht.

Auch die Fluktuation der Teilnehmenden, hauptsächlich bedingt durch Entlassungen, führt zu der Herausforderung, wiederholt neue Gruppen aufbauen zu müssen, konsekutive Themenplanungen sind somit schwierig.² Der verfolgte Ansatz der geleiteten Diskussion mit Regeln und Fokus auf Akzeptanz, nicht Emotionalität ist häufig eine schwierige Herausforderung, die geübt werden muss. Werden z. B. in einer heterogenen Gruppe, in der der Islam nicht nur in seinen unterschiedlichen Fassungen, sondern auch zusätzlich jeweils unterschiedlich konservativ gelebt wird, komplexe Themen wie die genannte Sklaverei im sogenannten IS angegangen, ist dies keine leichte Angelegenheit für Leiter*innen und Teilnehmende. Konflikte im Allgemeinen sind herausfordernd: Persönliche Differenzen innerhalb der Gruppe auf der Basis der unterschiedlichen Bewertung verschiedener Straftaten oder von herkunftsbedingten Konflikten können auftreten. Dabei spielt etwa die deutsche Sprachnutzung eine Rolle: Sie kann bei Ungenauigkeiten zu Missverständnissen führen oder als Machtmittel zur Ausgrenzung einzelner Teilnehmer genutzt werden, was natürlich verhindert werden muss. Zudem hat das jeweilige Vorwissen, sei es politischer oder religiöser Natur, sowie eine dominante oder weniger dominante Persönlichkeit einen großen Einfluss auf die Gesprächsverläufe.

Ferner kann die wichtige Abgrenzung zur Seelsorge inhaltlich manchmal schwierig sein. Seelsorge sowie der Besuch religiöser Veranstaltungen seines*ihres Bekenntnisses stehen Inhaftierten nach §§ 53 und 54 des Strafvollzugsgesetzes zu. Da jedoch das Konzept aus der christlichen Praxis entspringt und für den muslimischen Kontext noch nicht klar definiert ist, entsteht z. T. der Anschein einer Überschneidung der präventiven Angebote von Kick-off und seelsorgerischen. Jedoch handelt es sich bei den theologischen Gruppen von Kick-off im Gegensatz zur Seelsorge primär um ein präventiv ausgerichtetes Diskussionsforum, nicht um religiöse Betreuung. Die Abwesenheit flächendeckender muslimischer Seelsorge in Haft und fester Kriterien führt dann mitunter dazu, dass die Gruppen von Kick-off als Seelsorge wahrgenommen werden. Kick-offs gegenwärtiger Wirkungskreis umfasst vier Anstalten, zum Teil überschreitet die Nachfrage nach Gesprächsgruppenplätzen die Personalkapazitäten. Auch sind auftretende terminliche Engpässe unglücklich, etwa wenn eine Sitzung der muslimischen Gesprächsgruppe zeitlich auf das Freitagsgebet fällt. Zwar dürfen Teile der Religions-

ausübung, wie etwa eine Rezitation durchgeführt werden, Freitagsgebete sind jedoch nicht Teil der Arbeit von Kick-off. Dies kann den Teilnehmenden manchmal schwer verständlich gemacht werden.

Zwischenfazit

Die Gesprächsgruppen, ob im Rahmen von „Blickwinkel“ oder mit religiösem Kontext, haben eine Anzahl von positiven Effekten offenbart. Die in der Gruppeninteraktion entwickelten Fähigkeiten, wie etwa die geübte Diskussionskultur oder Meinungstoleranz, fördern den Austausch und intensivieren die Bildung eigener politischer und religiöser Standpunkte. Viele Rückmeldungen seitens der Teilnehmenden bestätigen diesen Prozess. Die Gesprächsgruppen sollen so zur Bildung persönlicher Resilienz, Mündigkeit und in der Konsequenz auch zur Resozialisierung beitragen. Die Teilnehmenden der Gruppen können zudem als positive Vorbilder und Multiplikator*innen für insbesondere junge Menschen in ihrem engen Umfeld fungieren. Es soll auch betont werden, dass durch transparentes Arbeiten und gehaltene Absprachen sukzessive Vertrauen zu den Beamt*innen der JVAen aufgebaut werden konnte, und es ist als positive Entwicklung anzumerken, dass die Gesprächsgruppen eine breite Unterstützung und Wertschätzung seitens der Mitarbeiter*innen der JVAen erfahren.

VI. BERATUNG

Rahmen und Ziele

Im gesamten Bundesland kann Einzelberatung durch Kick-off sowohl für den Bereich Islamismus als auch den Bereich Rechtsextremismus von (mutmaßlich) radikalisierten Proband*innen und Inhaftierten in Anspruch genommen werden. Distanzierungswillige Klientin*innen können mit den Berater*innen von Kick-off zusammenarbeiten mit dem Ziel eines ideologischen und sozialen Ausstiegs.

Konzept

In der Beratungsarbeit wird insbesondere eine systemische Herangehensweise verfolgt. Im systemischen Ansatz steht die soziale Eingebundenheit des Menschen

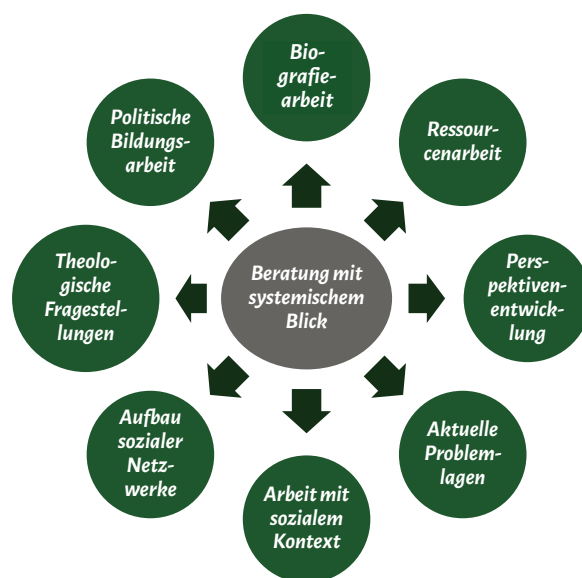
² Dies trifft vermehrt, aber nicht exklusiv auf die Muslimischen Gesprächsgruppen zu.

in unterschiedliche Systeme im Vordergrund. Familie, der Freundeskreis, die Arbeit, aber auch das Umfeld im Gefängnis stellen somit Systeme dar. Veränderungen oder Irritationen in einem Teil des Systems haben Auswirkungen auf andere Bereiche des Systems und können dieses verändern. Im Beratungsprozess wird das System des*der Klient*in in den Blick genommen. Systemiker*innen betrachten Klient*innen dabei als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt. Die von außen als Problem betrachtete Radikalisierung stellt für den*die Klient*in zunächst einmal eine „Lösungsstrategie“ dar, um bestimmten Herausforderungen im Leben zu begegnen. So kann dem Gefühl des Ausgegrenzt-Seins mit dem Anschluss an eine Gruppe von „Kameraden“ oder „Brüdern“ begegnet werden. Mangelndem Selbstwertgefühl und ein empfundenes Stigma durch eine Verurteilung können durch das Gefühl, Teil dieser starken Gruppe zu sein, abgeholfen werden. Dem Wunsch nach einem Neuanfang kann durch die versprochene „weiße Weste“ nach der vermeintlichen religiösen Rechtleitung entsprochen werden. Durch eine Radikalisierung werden also zuvordererst soziale Bedürfnisse befriedigt. Hier setzt auch die Beratung an. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden, die jeweils angesprochenen Bedürfnisse herausgearbeitet und maßgeschneidert angegangen werden. Dabei kann niemand von außen „deradikalisiert“ werden, der*die Klient*in muss sich selbst für den Veränderungsprozess öffnen. Im Rahmen dieses Prozesses soll der*die Klient*in befähigt werden, seine*ihre eigene Biografie und Weichensteller nachzuzeichnen und auch den eigenen Radikalisierungsprozess besser verstehen zu können. Die Berater*innen schaffen den hierfür notwendigen Raum und unterstützen den Distanzierungsprozess. Systemiker*innen gehen davon aus, dass Menschen über zahlreiche Ressourcen verfügen, die sie zur Lösung ihrer Probleme benötigen. Die Berater*innen unterstützen die Klient*innen dabei, diese Ressourcen wahrzunehmen, zu stärken und zu nutzen.

Durchführung

Bereits seit Ende 2017 finden Beratungsgespräche in beiden Phänomenbereichen statt. Anfangs bewegten sich die Fälle im Bereich Rex großteils im Bereich der Bewährungshilfe, während sich der überwiegende Teil der Klient*innen im Bereich des Islex in Haft befanden. Mittlerweile findet die Einzelberatung in beiden Phänomenbereichen in Haft wie im ambulanten Bereich

statt. Die Beratungsprozesse sind dabei unterschiedlich lang und von unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit. So wurde ein Klient, der sich seit über einem Jahr in Beratung befindet, die ersten Monate wöchentlich getroffen, während bei anderen ein bis zwei Sitzungen monatlich stattfinden. Die Frequenz richtet sich dabei primär an den Bedarfen der Klient*innen, aber auch den Kapazitäten der Berater*innen. Die Beratung findet nach Möglichkeit immer im Tandem statt, was den Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit im Bereich Extremismusprävention entspricht (Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: 18, 23; Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V. 2019: 18, AG Strafvollzug (noch nicht veröffentlicht))



Mögliche Arbeits- und Themenfelder in der Beratung

Erfahrungen

Besonders zentral ist eine einfallorientierte Herangehensweise, da Klient*innen unterschiedlichste persönliche Geschichten, Problemlagen und Bedürfnisse aufweisen und Beratungsprozesse sich somit stark unterscheiden können. Zum Beispiel können in einem Beratungsfall die Bewältigung des Haftalltags sowie Sorgen bezüglich der eigenen Zukunft im Vordergrund stehen. Daran anknüpfend ist es sinnvoll, in der Beratung schwerpunktmäßig die Ressourcen des*der Klient*in herauszuarbeiten, zu stärken und zu nutzen, sodass die*der Klient*in innere und äußere Entspan-

nungsräume schaffen und neue Kontakte knüpfen und einen anderen Umgang mit den Erwartungen seiner Mitmenschen finden kann. Im Vergleich zu den Erfahrungen der Beratungsstellen außerhalb des Justizkontextes, stehen zudem bei vielen der Klient*innen aus dem Phänomenbereich Islex theologische Fragestellungen oft deutlich stärker im Vordergrund. Z. T. stellt der Islam zunächst den einzig möglichen Zugang zum* zur Klient*in dar. Dabei kann es um theologische Antworten auf konkrete Alltagsfragen oder um die Diskussion einzelner Suren oder Verse gehen, die Entstehung des Islam und der Konfessionen. Im Vordergrund stehen stets die Vielfalt des Islam und damit verbunden verschiedene Interpretationen und Lesarten. Zudem können auch theologische Themen systemisch bearbeitet werden, z. B. indem durch die Religion gewonnene Ressourcen herausgearbeitet und genutzt werden. Ist der Zugang zum* zur Klient*in jedoch erst einmal hergestellt, können auch die sozialen Motive stärker in den Blick genommen werden. Häufig treten in den jeweiligen Beratungsprozessen wiederkehrende Muster auf. So ersetzt die Szenezugehörigkeit häufig fehlende soziale Systeme wie Freundschaften oder funktionale Familiensysteme, und die (Re-)Integration in die Gesellschaft erscheint wie ein unüberwindbares Hindernis. In einem konkreten Fall etwa erarbeiteten die Berater*innen mit einem Klienten, der eine Bewährungsstrafe verbüßte, Möglichkeiten zur Reintegration, indem sie Kontakt zur Familie aufnahmen und Gespräche zwischen Eltern und Klient*in moderierten. Weiterhin unterstützten die Berater*innen erfolgreich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und schafften so gemeinsam mit dem Klienten Erfolgserlebnisse und eine berufliche Zukunftsperspektive in Verbindung mit dem Gefühl von Selbstwirksamkeit. Im Phänomenbereich Rex hat sich ein Klient so unter dem Eindruck einer Zukunftsperspektive dazu entschieden, seine szenetypischen Tattoos übertätowieren zu lassen, wobei die Berater*innen durch Vermittlung eines unbedenklichen Tattoo-Studios unterstützen konnten.

Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung kann die Herstellung von Vertrauen darstellen. In der Arbeit mit Klient*innen auf Bewährung können Weisungen und Auflagen den Vertrauensaufbau zunächst erschweren, da die Berater*innen als mögliche Kontrollinstanz wahrgenommen werden können. Im geschlossenen Vollzug bewegen

sich Klient*innen in einem von Misstrauen, Zwang und stark hierarchisch geprägten Umfeld. Am Anfang eines Prozesses der Vertrauensbildung stehen dabei die Herstellung des Kontakts und die Vorstellung des Angebots. Die Herstellung des Kontaktes läuft zumeist über eine*n Bediensteten, der*die mutmaßlich radikalisierte Person als potenzielle Klient*in erkennt und das Gespräch mit Kick-off vorschlägt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass bereits hier der Vertrauensaufbau mitgedacht werden sollte, d. h. diese Person sollte nach Möglichkeit eine gute Beziehung zu dem*der potenziellen Klient*in haben, um die Gesprächsatmosphäre nicht von vornherein zu belasten. Die detaillierte Vorstellung des Angebots sollte durch die Mitarbeiter*innen von Kick-off erfolgen. Auch der Beratungsraum kann den Vertrauensaufbau beeinflussen. Ein zu steriler Raum, Gitterstäbe und vor allem das Gefühl beobachtet zu werden, können die Atmosphäre belasten. Obwohl die Möglichkeiten hier insbesondere im Gefängnis eingeschränkt sind, konnten gemeinsam mit den Ansprechpersonen im Vollzug oftmals geeignetere, „freundlichere“ Räumlichkeiten in der Anstalt gefunden werden. Anschließend liegt es an den Berater*innen, über eine wertschätzende, an dem*der Klient*in orientierte Beratung, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufzubauen. Speziell im Kontext Gefängnis müssen auch mögliche stigmatisierende Effekte der Beratung mitgedacht werden. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um zu vermeiden, dass andere Inhaftierte wissen, welche Personen mit Kick-off arbeiten; insbesondere bei vulnerablen Personen. Eine weitere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang auch das nicht vorhandene Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen dar. Bei Klient*innen, die noch nicht rechtskräftig verurteilt wurden, besteht daher die Problematik, dass Berater*innen vor Gericht als Zeug*innen geladen werden können. Dies kann nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Berater*innen und Klient*innen schädigen, es kann auch von Klient*innen oder deren Anwalt*innen bewusst ausgenutzt werden. Trotz dieser Risiken kann nach der Erfahrung von Kick-off in besonderen Fällen während der U-Haft besonders gut Vertrauen aufgebaut werden. Die Phase zu Beginn der Inhaftierung ist von besonderer Unsicherheit geprägt; in dieser Zeit eine Ansprechperson zu haben, kann für viele Personen ein starkes Bedürfnis sein. Die Gefahr besteht dabei, dass andere radikalisierte Inhaftierte genau dieses Bedürfnis nutzen, um einen Zugang zu einer Person zu schaffen,

die in diesem Moment eigentlich offen für einen Distanzierungsprozess wäre. Nichtsdestotrotz sollten die Risiken und Vorteile einer Beratung während der U-Haft in jedem Einzelfall gründlich abgewogen werden. Unerlässlich ist im Falle einer Beratung Transparenz über das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht. Zudem sollten keine Gespräche über die Straftat geführt werden; die Zeit sollte stattdessen für den Beziehungsaufbau genutzt werden.

Im Kontext der Bewährungshilfe stellte sich heraus, dass die oft langjährige Zusammenarbeit zwischen Proband*innen und Bewährungshilfe einen Vertrauensvorschuss darstellen kann, von dem die Berater*innen profitieren können. Eine Herausforderung stellt hingegen dar, dass Klient*innen zwar eine Freiheitsstrafe ausgesetzt zur Bewährung auferlegt bekommen haben, sich aber noch in ihrem gewohnten Lebensumfeld und sozialen Bezügen befinden. Diese, oft dysfunktionalen und destruktiven sozialen Bezüge stellen ein großes Risiko dar, erneut straffällig zu werden. Die Berater*innen befinden sich also in einem Spannungsfeld zwischen bestehendem Lebensumfeld auf der einen und dem Ziel der Veränderung auf der anderen Seite, während Klient*innen im geschlossenen Vollzug komplett aus dem Lebensumfeld genommen werden. Gemeinsam mit den Klient*innen erarbeiten die Berater*innen neue soziale Netzwerke und verstärken bestehende Zweifel und Risse in der jeweiligen Ideologie durch Methoden wie Biografiearbeit oder kritische Hinterfragung der oftmals lückenhaften ideologischen Argumentationsmuster.

Allgemein kann sich eine Verurteilung oder Inhaftierung jedoch positiv auf die Motivation des*der Klient*in auswirken, sich auf einen Beratungsprozess einzulassen. Zum einen handelt es sich dabei um einen bedeutenden Einschnitt in der Biografie der Person, die zu einer kognitiven Öffnung führen kann (s. Einleitung), welche für den Beratungsprozess genutzt werden kann. Zum anderen kann dieser „semi-freiwillige“ Kontext dazu führen, dass sich Klient*innen auf Gespräche einlassen, weil sie sich Hafterleichterungen oder eine kürzere Strafe erhoffen. Zwar ist diese Motivation für einen langfristigen, wirklichen Distanzierungsprozess bei Weitem nicht ausreichend; oftmals ist jedoch die Herstellung des Kontakts eine der größten Herausforderungen. Im Laufe des Beratungsprozesses stellt sich häufig eine wirkliche Eigenmotivation ein, da Vertrauen zu den Berater*innen gefasst wird und die ersten positiven Effekte des Beratungsprozesses im eigenen Leben gesehen werden.

Diese Vertrauensbeziehung in einem professionellen Kontext weist auf eine andere Herausforderung in der sozialen Arbeit im Allgemeinen hin: die Balance aus Nähe und Distanz. Wie bereits beschrieben, werden in der Beratungsarbeit z. T. sehr persönliche und auch schwierige Themen bearbeitet, was Vertrauen und somit eine gewisse Nähe erfordert. Gleichzeitig handelt es sich bei der Beziehung zwischen Berater*innen und Klient*innen um eine professionelle Beziehung, in der die entsprechende professionelle Distanz gewahrt werden muss. Zudem verhindert exzessive Nähe eine zielorientierte Beratung, da die Berater*innen zu einem Teil des Systems werden und dazu neigen, Positionen und Gefühle des*der Klient*innen einfach zu übernehmen, anstatt den strukturierten Rahmen zu bieten, in dem diese reflektiert werden können. Auch für Klient*innen können die Grenzen zwischen einer professionellen Vertrauensbeziehung und einer Art privater Freundschaft verschwimmen, gerade im Kontext Gefängnis und der oftmals empfundenen Einsamkeit und Isolation. Für Berater*innen kann es herausfordernd sein, die notwendige Distanz durch den gebotenen Rahmen wiederherzustellen und sich nicht emotional in das Leben des*der Klient*in verstricken zu lassen. Dieser Rahmen kann Klient*innen v. a. durch eine klare Strukturierung des Beratungsprozesses anhand von definierten Zielen ebenso wie strukturierten einzelnen Sitzungen verdeutlicht werden. Gleichzeitig ist es essenziell, dass Berater*innen die Möglichkeit haben, sowohl im Rahmen kollegialer Beratung als auch externer Supervision die eigene Rolle im Beratungsprozess stetig zu reflektieren. Die Mitarbeiter*innen von Kick-off führen daher regelmäßig anonymisierte kollegiale Fallberatungen durch und nehmen Team- ebenso wie Einzelsupervision in Anspruch.

Klient*innen in Haft und Bewährungshilfe bringen oft zahlreiche unterschiedliche Problemlagen mit, die eine Person nicht alleine bearbeiten kann. Für die Beratung in Haft bedeutet dies zum einen, dass die Berater*innen von Kick-off sich mit Einverständnis des*der Klient*in mit vorhandenen Akteur*innen, wie Psycholog*innen oder der Integrationsbegleitung abstimmen, um Schwerpunkte festzulegen und Synergieeffekte zu erzielen oder auch ggf. an andere Angebote wie Suchtberatung verweisen bzw. diese einbeziehen. Im Kontext der Bewährungshilfe begleiten die Berater*innen zu Erstgesprächen bei ambulanten Unterstützungsangeboten wie etwa Sucht- und Schuldnerberatung und

erwirken so eine spürbare Verbesserung der Lebenssituation der Proband*innen. Dadurch können die Vorteile der Zusammenarbeit mit den Berater*innen direkt wahrgenommen werden, und eine sich entwickelnde Legitimationsberechtigung kann entstehen, um ideologische Fragestellungen angehen zu können. Im Bereich Islex kann auch die Sprache eine Herausforderung darstellen. Die Mitarbeiter*innen können als Team aktuell neben Deutsch und Englisch Arabisch, Kurdisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Persisch abdecken. Jedoch muss sich die Berater*innen-Auswahl zwangsläufig auch an freien Kapazitäten orientieren, wenn Berater*innen mit den entsprechenden Kenntnissen bereits ausgelastet sind. Klient*innen mit anderen Muttersprachen und mangelnden Deutschkenntnissen wären eine zusätzliche Herausforderung. Neben der Einbeziehung anderer Angebote sind durch die genannten Herausforderungen multiprofessionelle Teams und die Beratung im Tandem notwendig (s. auch Punkt Durchführung). Idealerweise sollten die beiden Berater*innen sich fachlich, ggf. sprachlich und auch persönlich ergänzen. Dies ermöglicht ein wirklich maßgeschneidertes Angebot für die Klient*innen. So konnte im Phänomenbereich Rex ein Proband den männlichen Berater als mögliches Rollenmodell in Bezug auf Vorstellungen von Männlichkeit kennenlernen, während die weibliche Beraterin das jahrelang in der rechtsextremen Szene verinnerlichte Frauenbild in Frage stellen konnte. Im Phänomenbereich Islex nahm ein Klient eine*en Berater*in v. a. als Ansprechperson für theologische Fragen wahr, während der*die zweite Berater*in sich verstärkt persönlichen und alltagspraktischen Fragen widmete. Zudem findet bei der Beratung im Tandem ein ständiger Austausch zwischen den Berater*innen statt, welcher neue Perspektiven einbringt, diese erweitert und den Beratungsprozess bereichert. Weiterhin erhöht eine Beratung zu zweit die Sicherheit, die insbesondere im Kontext Justiz ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Einen besonders kritischen Zeitpunkt kann auch die Entlassung aus der Haft darstellen, dies gilt für radikalisierte Personen ebenso wie für andere Straftäter. Man wird aus einem streng durchstrukturierten Alltag in eine Welt entlassen, in der plötzlich viele Anforderungen an einen gestellt werden, die es zu bewältigen gilt: Wohnung, Arbeit, Familie... Obwohl bereits zahlreiche, gut etablierte Strukturen des Übergangsmanagements existieren, fühlen sich viele Entlassene überfordert und können diese nur bedingt wahrnehmen. Das alte, extre-

mistische Umfeld kann in solch einer Situation Halt und Sicherheit bieten. Gute Vorsätze und in Haft erarbeitete Perspektiven können dabei leichter in Vergessenheit geraten oder verdrängt werden. Durch die während der Haft aufgebaute Vertrauensbeziehung können Berater*innen hier als alternative Ansprechpersonen fungieren, denen gegenüber auch Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit zu bewältigenden Herausforderungen thematisiert werden können. Dabei kann an die im Laufe der Beratungsarbeit herausgearbeiteten Ressourcen angeknüpft werden. Ein wichtiges Element der Entlassungsvorbereitung im Bereich Islex kann auch die Anbindung an eine Moscheegemeinde sein, da für viele Klient*innen Religion eine wichtige Ressource ist und bleibt. In beiden Bereichen kann auch die Arbeit mit dem Familiensystem zur Stärkung familiärer Bindungen und somit einer wichtigen Ressource für den*die Klient*in ein bedeutender Bestandteil der Beratung sein. Aus diesem Grund begleitet Kick-off Klient*innen (wenn diese dazu breit sind) bis mindestens sechs Monate nach der Haftentlassung und bei Bedarf auch über das Ende der Bewährungszeit hinaus. Dabei will Kick-off keinesfalls Parallelstrukturen schaffen, sondern nach Möglichkeit mit anderen Akteuren des Übergangsmanagements zusammenarbeiten und Schwerpunkte abstimmen, um den*die Klient*in möglichst effektiv und nachhaltig bei der Bewältigung seiner Herausforderungen zu unterstützen. Hierfür wurden in der Projektlaufzeit gute Kontakte, u. a. zur Bewährungshilfe, Integrationsbegleiter*innen und dem Verband für soziale Strafrechtspflege oder dem sozialen Dienst der Arrestanstalt Moltsfeld geschaffen.

Zwischenfazit

Die direkte Arbeit mit mutmaßlich radikalisierten Personen stellt einen essenziellen Baustein des Gesamtkonzepts von Kick-off dar. In der Projektlaufzeit der ersten Förderperiode konnten in beiden Phänomenbereichen Klient*innen in Haft ebenso wie in der Bewährungshilfe erreicht und langfristig betreut werden. Zudem konnten wichtige Erkenntnisse zu den Besonderheiten – Zugänge und Vorteile ebenso wie Herausforderungen – der Beratung im Kontext Justiz erlangt werden, welche in die stetige Weiterentwicklung der Konzepte einfließen.

VII. GESAMTFAZIT

Die Umsetzung des Modellprojekts Kick-off wurde stets als Prozess verstanden. So mussten zunächst neue Netzwerke und Strukturen geschaffen, Vertrauen aufgebaut und Ansätze getestet und weiterentwickelt werden. Diese Arbeit ist von steten feinen Anpassungen geprägt und somit nicht abgeschlossen. Extremismusprävention in Gefängnis und Bewährungshilfe bewegten sich in einem höchst dynamischen Arbeitsfeld, sowohl hinsichtlich des Kontexts Justiz als auch der Phänomenbereiche. So ist es von zentraler Bedeutung, dass die eigene Arbeit einer ständigen kritischen Selbstreflexion unterworfen und immer wieder neu evaluiert wird. Ebenso zentral ist, dass Mitarbeitende neue wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen und Entwicklungen in den Themenfeldern verfolgen und in ihrer Arbeit berücksichtigen. Dies erfordert neben der täglichen Arbeit im Rahmen der Durchführung der einzelnen Maßnahmen einen regelmäßigen strukturierten Austausch im Team und über das Team hinaus. Die Projektumsetzung wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahren durch regelmäßige Klausurtagungen reflektiert und weiterentwickelt. Der vorliegende Bericht stellt eines der Ergebnisse dieser Arbeit dar. So wurde ausführlich auf die Erfahrungen eingegangen, die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen gemacht wurden. Darüber hinaus betreffen viele Punkte die Präventionsarbeit im Strafvollzug im Allgemeinen.

Gefängnisse werden in der Wissenschaft häufig als „totale Institution“ bezeichnet (nach Goffman 1973). Diese kennzeichnen sich dadurch, dass sie geschlossene und allumfassende Systeme darstellen. Durch explizite und implizite Regeln greifen totale Institutionen so in alle – sonst getrennten – Lebensbereiche ihrer Mitglieder ein und strukturieren deren Alltag unter einer zentralen Autorität. Mit dem Eintritt in das System können die neuen Mitglieder viele ihrer alten Rollen nicht mehr wahrnehmen und nehmen eine neue Rolle ein – die des*r Inhaftierten. Zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der des Aufsichtspersonals verläuft eine klare Grenze und z. T. negative bis feindselige Stereotype (Goffmann 1973: 15-19). Es existiert ein Machtgefälle zwischen den beiden Gruppen, und für die Inhaftierten ist der Eintritt mit einem enormen Autonomieverlust verbunden. Von außen sind geschlossene

Systeme wie Gefängnisse oft schwer zugänglich. Neben dem physischen Zugang gilt es auch ein explizites und implizites Regelwerk zu verinnerlichen. So mussten auch die Mitarbeiter*innen von Kick-off erst lernen, sich in diesem Umfeld zu bewegen und Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen, welche für die Arbeit unerlässlich sind. Auch muss das System Gefängnis im Umgang mit den Inhaftierten und Bediensteten stets mitgedacht werden, da es Einfluss auf Stimmung und Verhalten aller Beteiligten hat (s. auch Herausforderungen im Kapitel zum demokratiepädagogischen Unterricht). Neben dem Verstehen des Systems Gefängnis an sich wurde schnell deutlich, dass auch jede Anstalt ein einzelnes System für sich mit z. T. eigenen geschriebenen und ungeschriebenen Regeln darstellt. So unterscheiden sich vor allen Dingen aufgrund des Anstaltstyps die Sicherheitsbestimmungen und damit die Möglichkeiten der Mitarbeiter*innen von Kick-off, sich freier zu bewegen oder z. B. Materialien mitzunehmen. Teilweise haben diese Eingewöhnungs- und Abstimmungsprozesse auf beiden Seiten mehr Zeit erfordert als erwartet, wodurch Angebote in manchen Anstalten bereits fester etabliert sind als in anderen. Als besonders fruchtbar hat sich in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit den Extremismusbeauftragten erwiesen, die Zugänge meist erheblich erleichtern konnten und über die gesamte Projektzeit wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen waren. Auch die Fortbildungen für Bedienstete, die bereits im Herbst 2017 starten konnten, waren für Kick-off wichtig, um die Bediensteten und das System Gefängnis kennenzulernen und als Partner wahrgenommen zu werden.

Das Ziel der beteiligten Akteure, ein breit angelegtes Extremismuspräventionsprogramm zu schaffen, das alle Kernzielgruppen erreicht, hat Kick-off von Beginn an zu einem ambitionierten Projekt gemacht. Der Fokus sollte nicht nur auf bereits radikalisierten Personen liegen, sondern auch gefährdete Personen über verschiedene Maßnahmen erreichen in den beiden aktuell relevantesten Phänomenbereichen: dem Islamistischen Extremismus und dem Rechtsextremismus. Dieser Anspruch sowohl der Träger als auch des Justizministeriums und der Ansprechpersonen aus Vollzug und Bewährungshilfe, brachte für das Projekt verschiedene Herausforderungen mit sich, allen voran personelle 4,5 Personalstellen (5,5 ab April 2019) waren vorgesehen, um die Projektinhalte landesweit umzusetzen. Die vielen verschiedenen Maßnahmen, unter anderem

die z. T. lange Anfahrtswege, die Vorbereitung neuer innovativer Konzepte für die Gruppenangebote, Vor- und Nachbereitung der Beratungsfälle sowie das Antrags- und Berichtswesen, haben das Team von Kick-off immer wieder an die Kapazitätsgrenzen geführt. Hinzu kamen personelle Engpässe, da durch die hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen sowie die Befristung der Projekte nicht immer alle Personalstellen durchgängig besetzt werden konnten. Die Aufstockung des Projekts um eine halbe Stelle pro Phänomenbereich im April 2019 wurde sehr begrüßt und bot dem Gesamtteam mehr Handlungsspielräume, konnte aber die Bedarfe langfristig nicht voll abdecken.

Eine weitere, insbesondere mit den verschiedenen Zielgruppen zusammenhängende, Herausforderung stellte die Gefahr einer Stigmatisierung von Teilnehmenden der einzelnen Maßnahmen dar. Kick-off strebt an, präventive und deradikalisierende Angebote in einer Anstalt personell zu trennen, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Das heißt, dass der*die Mitarbeiter*in, der*die den Demokratieunterricht oder ein Gruppenangebot leitet, in derselben Anstalt im Regelfall keine Einzelberatungen durchführen soll, was jedoch mit der beschriebenen Personallage im Berichtszeitraum nicht immer gewährleistet werden konnte. So kam es z. T. zu unerwünschten personellen Überschneidungen zwischen Gruppenangeboten und Einzelberatung. Sowohl vonseiten der Anstalt, als auch vonseiten der Mitarbeiter*innen von Kick-off wurden und werden alle Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit der Einzelgespräche zu gewährleisten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass ein Gefängnis „ein Dorf“ ist, d. h., das Stattfinden von Einzelgesprächen sich oftmals schwer verheimlichen lässt. Ein Bekanntwerden birgt für Klient*innen sowohl die Gefahr, von anderen nicht-radikalisierten Inhaftierten oder auch Bediensteten als „radikal“ abgestempelt zu werden, als auch von Repressionen durch mögliche radikale Mitinhaftierte. Zum anderen muss auch verhindert werden, dass die primär-/sekundärpräventiven Gruppenmaßnahmen als Angebote für Radikalisierte wahrgenommen werden. Obwohl die personelle Trennung nicht immer möglich war, war es bislang jedoch über eine klare und transparente Kommunikation der unterschiedlichen Zielstellungen möglich, eine Stigmatisierung der Gruppenangebote und deren Teilnehmenden zu minimieren. Weiterhin musste sich die Wahl der Berater*innen durch die begrenzten personellen Ressourcen z. T. primär an den freien Kapazitäten der Berater*innen orientieren und weniger daran, welche

Berater*innen den*die individuellen Klient*in am besten erreichen können.

Durch die verschiedenen Zielgruppen der Inhaftierten und Bediensteten haben sich die Mitarbeiter*innen von Kick-off zudem häufig in einem Spannungsfeld zwischen diesen Gruppen bewegt. Justizbedienstete haben einen herausfordernden Auftrag: Sie sollen mit ihrer Arbeit das Vollzugsziel, d. h., Befähigung der Inhaftierten, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, unterstützen. Dieser im Schwerpunkt Resozialisierungsauftrag beinhaltet jedoch auch sanktionierende Aspekte, welche zu Konflikten mit Inhaftierten führen können. Auch können die unterschiedlichen Rollen, die Inhaftierte und Bedienstete in der „totalen Institution“ einnehmen, wie oben beschrieben zu feindseligen Stereotypen führen, ungeachtet des tatsächlichen Verhaltens einzelner Personen. Die Mitarbeiter*innen von Kick-off sind externe Fachkräfte, die sowohl mit den Bediensteten zusammenarbeiten als auch pädagogische Angebote für Inhaftierte bereitstellen und sich dadurch zwischen den beiden Gruppen bewegen. Auf der einen Seite ist die Kooperation mit Bediensteten unerlässlich für eine gelingende Extremismusprävention. Auf der anderen Seite ist es für die Arbeit mit Inhaftierten oftmals wichtig, gerade nicht als zu eng verbunden mit der Justiz wahrgenommen zu werden, um Zugänge zu schaffen. Diesem Spannungsfeld begegneten die Mitarbeiter*innen von Kick-off zum einen durch klare Absprachen mit Bediensteten, insbesondere darüber, welche Informationen weitergegeben werden können und welche nicht und zum anderen durch Transparenz in der Arbeit mit Inhaftierten, z. B. was die Verpflichtung der Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen oder organisatorische Absprachen mit den Justizvollzugsanstalten betrifft.

Trotz dieser Herausforderungen konnte während der ersten Förderphase ein umfangreiches Projekt aufgebaut werden, das die übergeordneten Projektinhalte umsetzen konnte. Alle Zielgruppen konnten über die durchgeführten Maßnahmen erreicht werden. Wie in diesem Bericht ausführlich beschrieben, konnten über 1 000 Bedienstete über Fortbildungen im Umgang mit Radikalisierung unterstützt, etwa 130 jugendliche Inhaftierte über einen demokratiepädagogischen Unterricht in ihren Kompetenzen gefördert und etwa 150 erwachsene Inhaftierte über Gesprächsgruppen in ihrer Dialogfähigkeit gestärkt werden. Zudem konnten radikalisierte Inhaftierte und Proband*innen in Distanzierungsprozessen in beiden Phänomenbereichen begleitet werden.

Besonders erfreulich ist, dass ein Großteil der teilnehmenden Inhaftierten und Proband*innen kontinuierlich über Monate hinweg erreicht wurde. So konnte sowohl in Gruppenangeboten als auch in Einzelgesprächen Vertrauen aufgebaut werden und die Offenheit, auch schwierige und persönliche Themen anzusprechen, die einen wirklichen Reflexionsprozess anstoßen können, wuchs zunehmend. Wo dies möglich war, wurde von den Teilnehmenden auch immer wieder Feedback eingeholt und ausgewertet, welches überwiegend sehr positiv ausfiel. Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie von Ansprechpersonen und teaminterne Evaluationen wurden genutzt, um das Projekt weiterzuentwickeln und Zielgruppen noch besser zu erreichen. So wurde u. a. bei den Fortbildungen mehr Raum für die spezifischen Wünsche einzelner Teilnehmenden geschaffen, der Demokratieunterricht wurde von drei auf sechs Monate verlängert und die Sitzungen zunehmend partizipativer gestaltet, die Gesprächsgruppen wurden inhaltlich und durch Medienunterstützung weiterentwickelt, und bei der Einzelberatung wurde verstärkt das Tandem-Prinzip verfolgt sowie Erstansprachen ausführlicher vorbereitet. In den Anstalten sind die meisten Angebote mittlerweile fest etabliert und genießen eine breite Akzeptanz auch unter dem Großteil der Bediensteten. Die später entstandenen Gruppenangebote werden zunehmend als fester Bestandteil des Freizeitangebots wahrgenommen und werden in der zweiten Projektphase weiter etabliert.

Die Erfahrungen während der ersten Förderperiode haben gezeigt, dass über ein gut vernetztes Präventionsprojekt im Strafvollzug Personengruppen erreicht werden können, die außerhalb der Haft nur schwer erreichbar gewesen wären. Trotz seiner besonderen Herausforderungen birgt das System Justiz enorme Chancen, verschiedenste Personen zu erreichen und sie für Angebote zu begeistern, denen sie außerhalb der Haft oftmals ablehnend gegenübergestanden hätten. Das Herausgerissenwerden aus alten Systemen, Gewohnheiten und sozialen Gefügen führt zu einer Lücke, die nicht nur von radikalen Akteuren genutzt werden kann, sondern auch für stärkende, neue Perspektiven schaffende Angebote. Dieselbe Verzweiflung über die eigene Inhaftierung, die anfällig machen kann für radikale Ansprachen, kann junge Menschen auch dafür öffnen, einen anderen Weg einzuschlagen und Unterstützungs- und Bildungsangebote wahrzunehmen, die sie zuvor abgelehnt haben. Als vorteilhaft hat sich auch die Mischung aus freiwilligen und verpflichtenden Angeboten von Kick-off erwiesen.

Freiwillige und oftmals hochmotivierte Teilnehmende konnten u. a. über die Gesprächsgruppen langfristig und nachhaltig erreicht werden. Zusätzlich konnten über verpflichtende Angebote wie den demokratiepädagogischen Unterricht Jugendliche angesprochen werden, die den Angeboten ansonsten keine Chance gegeben hätten und erst über die eigene Erfahrung im Unterricht motiviert werden konnten.

Nicht zuletzt hat sich der Trägerverbund aus der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. und dem Kieler Antigewalt und Sozialtraining e. V. bewährt. Der präventiv ausgerichtete gemeinsam durchgeführte demokratiepädagogische Unterricht wurde durch die unterschiedlichen Blickwinkel und Erfahrungen enorm bereichert und konnte die Teilnehmenden dadurch effektiver gegen verschiedenste extremistische Tendenzen stärken. Neben diesem im Tandem durchgeführten Angebot fand zudem stets ein enger Austausch im Gesamtteam statt. So konnten z. B. bei den Gesprächsgruppen einzelne gemeinsame Sitzungen durchgeführt und auch Synergieeffekte bei der Teilnehmendenerreichung erzielt werden. Wie in diesem Bericht deutlich wird, begegneten zudem viele der genannten Herausforderungen den Mitarbeitenden in beiden Phänomenbereichen. Im gemeinsamen Austausch konnten Lösungsstrategien und neue Ansätze entwickelt werden. Dieser Projektbericht ist ein zentrales Ergebnis der fruchtbaren Zusammenarbeit und des stetigen Austausches im Gesamtteam.

Angesichts der positiven Erfahrungen, der bereits aufgebauten Netzwerke und der etablierten Angebote ist die zweite Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sehr zu begrüßen. Auch hinsichtlich der noch verbleibenden Herausforderungen wie der Schulung der restlichen und neu eingestellten Mitarbeitenden in Vollzug, der Bewährungs- und Gerichtshilfe, der zu erwartenden Verurteilungen aufgrund extremistischer Straftaten und wachsender gesellschaftlicher Polarisierung, wird die Weiterförderung für notwendig erachtet. Besonders positiv ist aus Sicht der Träger zudem die Verlängerung der Laufzeit auf fünf Jahre (2020 – 2024). Zu kritisieren ist jedoch, dass die Bewilligung weiterhin jährlich erfolgt, was zu Unsicherheit bei den Trägern und damit zu kurzen Befristungen und Personalabwanderung führen kann. Eine Bewilligung der Mittel über die gesamte Projektlaufzeit würde es den Trägern erlauben, Projekte noch nachhaltiger zu konzipieren und über Jahreswechsel hinaus feste Ziele zu setzen und Mitarbeitenden eine sicherere Perspektive zu bieten.

QUELLEN

- AG Strafvollzug (noch nicht veröffentlicht): Qualitätskriterien und Standards für zivilgesellschaftliche Träger in den Arbeitsfeldern Justizvollzug und Straffälligenhilfe mit Angeboten der Extremismusprävention und Deradikalisierung.
- Basra, R., Neumann, P. und Brunner, C. (2016): Criminal Pasts, Terrorist Futures. European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.
- Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds mutmaßlich islamistisch radikalisierter Personen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Violence Prevention Network e. V.
- Biermann, K., Mersch, S., Polke-Majewski, K., Stürzenhofecker, M., Völlinger, V. (2016): Anis Amri: Wie ein Mensch zum Terroristen wird. Die Zeit. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/anis-amri-herkunft-hintergrund-mutmasslicher-attentaeter-berlin-anschlag> (Zugriff 06.11.2019).
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Verfügbar unter: https://www.bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/Qualit%C3%A4tsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff 25.11.2019).
- Duguet, M. (2018): Attentat à Strasbourg : Cherif Chekatt s'est-il radicalisé en prison ? France info. Verfügbar unter: https://www.francetvinfo.fr/monde/europe/allemanne/attentat-a-strasbourg-cherif-chekatt-s-est-il-radicalise-en-prison_3098573.html (Zugriff 06.11.2019).
- Frank, P. und Freuding, S. (2018). Die Rolle des Generalbundesanwalts bei der strafrechtlichen Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus. In: Forum Strafvollzug 67 (4), 249 – 254.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff 06.11.2019).
- Neumann, P. (2010): Prisons and Terrorism. Radicalisation and Deradicalisation in 15 Countries. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.
- Neumann, P. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin.
- Korn, J. (2015). Islamismus: Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer – Das Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network. In: Forum Strafvollzug, 64 (5), 309 – 311.
- Sydow, C. (2016): Tatverdächtiger Anis Amri: Der Weg in den Terror. Der Spiegel. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-in-berlin-anis-amri-und-sein-weg-in-den-terror-a-1127269.html> (Zugriff 06.11.2019).

INFORMATIONEN ZU DEN TRÄGERN

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H) ist ein ehrenamtlich geleiteter, landesweiter, gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein mit Hauptsitz in Kiel. Weitere Niederlassungen befinden sich in Neumünster, Pinneberg, Lübeck und Elmshorn. Gegründet wurde die TGS-H im November 1995 als Interessenvertretung der türkischstämmigen Menschen in Schleswig-Holstein. Sie tritt heute für eine Politik der Integration aller kulturellen Minderheiten in die deutsche Gesellschaft bei gleichzeitiger Fortentwicklung ihrer kulturellen Identität ein. Mittlerweile ist die TGS-H Trägerin von zahlreichen Projekten im Bereich Arbeitsmarktintegration, Jugend- und Sozialarbeit, Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit. Ferner bietet sie Sprach- und Integrationskurse an. Darüber hinaus engagiert sich die TGS-H seit mehreren Jahren im Bereich der Extremismusprävention und setzt sich für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland ein sowie mit verschiedensten Formen von Extremismus auseinander. Die TGS-H ist seit April 2015 der vom Land Schleswig-Holstein geförderter Träger der Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus „PROvention“. Neben dieser arbeiten weitere Projekte zusammen in der Prävention und Deradikalisierung unter einem Dach: „Kick-off“ im Justizapparat und die Fachstelle „Liberi“ zum Thema Kinder aus salafistisch geprägten Familien. Weiterhin bietet „Sabil“ Online-Beratung für Aussteiger*innen (religiös begründeter Extremismus), „diyalog“ fungiert als Fach- und Informationsstelle für den Türkischen Ultranationalismus und „EXIT Europe“ fördert die Aufstellung und Ausbildung verschiedener europäischer Aussteigerprogramme.



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplum

Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V.

KAST e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Neumünster, der mit Menschen in herausfordernden Lebensphasen arbeitet. Der Verein ging aus dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining hervor, das 2006 in Kiel gegründet wurde. Seit 2006 führt KAST e. V. in Neumünster und an der Westküste Schleswig-Holsteins ambulante Antigewalttrainings für Jugendliche und junge Erwachsene durch, die straffällig geworden sind oder anderweitig aufgefallen sind. Im Laufe der Jahre erweiterte KAST e. V. seine Tätigkeitsfelder im Bereich der Antigewaltarbeit aufgrund der Erfahrungen in den Trainings und Anfragen von verschiedenen Institutionen. So wurde 2009 ein konfrontatives Sozialtraining entwickelt, welches Jugendliche ohne gerichtliche Auflage aufnimmt, die aber in Schule, Jugendheim oder anderweitig häufig in Konflikte geraten und durch aggressives Verhalten auffallen. Diese Jugendlichen erlernen in den Selbstbehauptungstrainings, eigene Bedürfnisse zu benennen, einzufordern und den eigenen Standpunkt gewaltfrei zu vertreten. Zudem führt KAST e. V. seit 2014 landesweit die Ausstiegsunterstützung im Phänomenbereich Rechtsextremismus aus. Seit 2017 arbeitet KAST e. V. im Rahmen des Justizprojektes DOST mit straffällig gewordenen Geflüchteten und führt, im Auftrag des Justizministeriums S-H, die Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt im Kreis Segeberg durch. Weitere Projekte des Vereins sind „WeltWEGe“, eine Kooperation mit der internationalen Bildungsstätte Scheersberg mit dem Ziel der Förderung von Medienkompetenz und Teilhabe, das Projekt „Ex-Lex“ zum Phänomenbereich Linker Militanz, sowie das Vätertraining, in dem junge und werdende Väter auf ihre neue Rolle vorbereitet werden.



